

GROSSER RAT

WORTPROTOKOLL

6. Sitzung vom 29. April 2025 von 10:00 bis 12:30 Uhr (Art. 0090-0117)

Vorsitz:	Markus Gabriel, Uerkheim
Protokollführung:	Rahel Ommerli, Ratssekretärin
Redaktion:	Oliver Müller, Parlamentsdienst
Präsenz	Anwesend 134 Mitglieder (Kommen nach der ersten Abstimmung: Daniel Erich Aebi, Birmenstorf, ab 11:37 Uhr) Abwesend 6 Mitglieder Entschuldigt abwesend (6): Hans-Peter Budmiger, Muri; Flurin Burkard, Waltenschwil; Mario Gratwohl, Niederwil; Beat Käser, Stein; Désirée Stutz, Möhlin; Stefan Dietrich, Bremgarten

Es handelt sich um eine noch nicht genehmigte Version des Wortprotokolls. Nach der Genehmigung wird die endgültige Version aufgeschaltet.

Die Protokolle der Grossratssitzungen Nrn. 120 bis 123 der Legislaturperiode 2021/24 und 1 bis 3 der Legislaturperiode 2025/28 wurden an der Büro-Sitzung vom 25. März 2025 genehmigt.

Behandelte Traktanden	Seite
0090 Mitteilungen.....	154
0091 Neueingänge.....	156
0092 Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal; Fraktionserklärung für die SP und Grünen	157
0093 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung	157
0094 Interpellation Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, vom 19. November 2024 betreffend Anordnung Strafvollzug; Beantwortung; Erledigung	159
0095 Interpellation Harry Lütolf, Mitte, Wohlen, vom 17. Dezember 2024 betreffend Anschlussfragen zur Interpellation GR.24.190 im Zusammenhang mit der Umsetzung von § 4 Abs. 4 Baugesetz; Beantwortung; Erledigung	159
0096 Antrag auf Direktbeschluss der Fraktionen SP (Sprecher Stefan Dietrich, Bremgarten), SVP, Die Mitte, FDP, GLP, Grüne und EVP vom 4. März 2025 betreffend Standesinitiative zur Beibehaltung der Direktverbindung Baden–Brugg–Bern (IR16); Beantwortung; Erledigung.....	159

0097	Interpellation Mario Gratwohl, SVP, Niederwil (Sprecher), Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, Roland Vogt, SVP, Wohlen, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, vom 14. Januar 2025 betreffend Theateraufführungen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg; Beantwortung; Erledigung.....	159
0098	Inpflichtnahme der Leitung der Kantonalen Staatsanwaltschaft für den Rest der Amtsperiode 2023/2026; Lorenz Kilchenmann.....	160
0099	Ersatzwahl Justizleitung für den Rest der Amtsperiode 2023-2026; Mitglied und Ersatzmitglied; Bericht der Kommission für Justiz (JUS) vom 25. März 2025.....	160
0100	Wahl einer Ersatzrichterin/eines Ersatzrichters am Obergericht (Verwaltungsgericht) für den Rest der Amtsperiode 2023-2026; Bericht der Kommission für Justiz (JUS) vom 25. März 2025.....	160
0101	Geschäftsprüfungskommission (GPK) - Jahresberichterstattung 2024; Kenntnisnahme ..	161
0102	Unvereinbarkeitsgesetz (UG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung 21.70 Motion der Fraktion Die Mitte.....	163
0103	Motion Sander Mallien, GLP, Baden (Sprecher), Daniel Aebi, SVP, Birnenstorf, Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, vom 26. November 2024 betreffend Verhandlungen des Regierungsrats; Rückzug.....	165
0104	Postulat der Geschäftsprüfungskommission (GPK) (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 17. Dezember 2024 betreffend Reduktion der Gefangenentransporte im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat.....	165
0105	Interpellation Andy Steinacher, SVP, Schupfart (Sprecher), Daniel Urech, SVP, Sins, vom 22. Oktober 2024 betreffend Wegzug von Gewerbe und Verlust von Arbeitsplätzen infolge fehlender Gewerbeflächen; Beantwortung und Erledigung	166
0106	Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 19. November 2024 betreffend Standort Aargau stärken statt Industriepolitik betreiben: Wie sichern wir die Zukunft unserer Exportindustrie?; Beantwortung und Erledigung.....	166
0107	Interpellation Rolf Jäggi, SVP, Seengen, vom 3. Dezember 2024 betreffend Umsetzung der Überprüfungen bzw. Kontrollen gemäss Sprengstoffverordnung (SprstV, SR 941.411) im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung	167
0108	Motion Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken (Sprecherin), Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 3. Dezember 2024 betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Aargau (PolG) zur Schaffung eines Zugangsrechts – insbesondere für die präventive Kontrolltätigkeit zur Bekämpfung von Strukturkriminalität; Überweisung an den Regierungsrat	168
0109	Motion Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken (Sprecherin), Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 3. Dezember 2024 betreffend Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur Verstetigung des Informationsaustausches zwischen Behörden zur Bekämpfung von Strukturkriminalität; Überweisung an den Regierungsrat.....	173
0110	Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Luzia Capanni, SP, Windisch, vom 7. Januar 2025 betreffend Einsatz privater Sicherheitsfirmen im Kanton Aargau – Transparenz und Kontrolle; Beantwortung und Erledigung	175
0111	Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum.....	176

0112	Motion Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 24. September 2024 betreffend Lockerung der Altersguillotine bei der Feuerwehr; Ablehnung	178
0113	Interpellation Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 26. November 2024 betreffend Einfluss der einheitlichen Finanzierung (EFAS) auf die Umsetzung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl); Beantwortung und Erledigung	181
0114	Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Jonas Fricker, Grüne, Baden, Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, Selena Rhinisperger, SP, Baden, vom 26. November 2024 betreffend Moratorium Abbruch Kantonsspital Baden (KSB) altes Hauptgebäude; Beantwortung und Erledigung	182
0115	Postulat Dr. S. Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), C. Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. T. Hottiger, FDP, Zofingen, K. Faes, FDP, Schöftland, S. Freiermuth, FDP, Zofingen, H.-P. Budmiger, GLP, Muri, T. Dietiker, EVP, Aarau, Dr. J. Knuchel, SP, Aarau, Dr. L. Engeli, SP, Unterentfelden, A. Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 3. Dezember 2024 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Verhinderung von medizinischer Unterversorgung im ambulanten Gesundheitssektor; Überweisung an den Regierungsrat	183
0116	Postulat Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 17. Dezember 2024 betreffend Aufbau eines Rapid-Responder-Systems im Kanton Aargau; Rückzug	183
0117	Postulat Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden (Sprecherin), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, vom 17. Dezember 2024 betreffend automatisierte Auszahlung der Prämienverbilligung für den unteren Mittelstand; Beginn der Diskussion	183

0090 Mitteilungen

Vorsitzender: Ich begrüsse Sie herzlich zur 6. Ratssitzung der Legislaturperiode 2025/2028.

Auf der Tribüne begrüsse ich ganz herzlich eine Gruppe von Mitarbeitenden der Staatskanzlei, die heute an einer Führung teilnimmt und die Arbeit des Grossen Rats etwas näher kennenlernen möchte. Das schätze ich sehr. Schön, haben Sie den Weg hierhin gefunden. Ich wünsche unseren Nachbarn aus dem Regierungsgebäude einen spannenden Besuch.

Leider muss ich Sie über den Hinschied von drei ehemaligen Ratsmitgliedern informieren:

Am 28. März 2025 ist Fritz Ringele, Böttstein, im Alter von 90 Jahren verstorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1969 bis 1989 als Mitglied der CVP-Fraktion an. Fritz Ringele war unter anderem Präsident der Geschäftsprüfungskommission und engagierte sich in zahlreichen Spezialkommissionen.

Am 15. April 2025 ist Kathrin Baumgartner-Schürch, Niederrohrdorf, im Alter von 82 Jahren verstorben. Sie war von 1993 bis 1997 für die CVP im Grossen Rat. Unter anderem war sie in der Kommission für kantonale Schulen tätig.

Am 16. April 2025 ist Max Kuhn, Aarau, im 98. Altersjahr verstorben. Max Kuhn war für die Autopartei 1992/1993 im Grossen Rat. Er war Mitglied der Energiekommission und der Begnadigungskommission.

Die Verstorbenen haben dem Kanton Aargau in besonderem Masse gedient und wir sind ihnen zu Dank verpflichtet. Den Trauerfamilien haben wir unsere herzliche Anteilnahme bekundet. Den Verstorbenen werden wir ein ehrendes Andenken bewahren.

Weiter möchte ich Sie darüber informieren, dass Anton Keller, Untersiggenthal/Baden, am 15. April 2025 im Alter von 90 Jahren gestorben ist. Er war Mitglied des aargauischen Verfassungsrats und präsidierte dessen CVP-Fraktion. Zwischen den Jahren 1979 und 1995 vertrat er den Kanton Aargau zudem im Nationalrat. Ich kondoliere der Trauerfamilie Binder-Keller herzlich. Wir sind Anton Keller dankbar und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Nun zu einer erfreulichen Mitteilung: Angelica Patiño, die normalerweise die Saalanlage an unseren Sitzungen bedient und David Fischer vom Hausdienst sind am 14. April 2025 zum zweiten Mal Eltern geworden. Wir gratulieren herzlich. Der nun vierköpfigen Familie wünschen wir viel Glück und dem kleinen Ellis Emmanuel einen guten Start ins Leben.

Passend dazu begrüsse ich André Belloli, der nun schon zum wiederholten Male aus seiner Pensionierung zurückkehrt, um uns auszu helfen — diesmal wird er die Saalanlage bedienen. Vielen Dank für Deinen erneuten Einsatz.

Heute haben unsere Ratskollegin Jacqueline Felder und unser Ratskollege Rolf Jäggi Geburtstag. Herzliche Gratulation. Ihr seid sogar auf den Tag genau gleich alt.

Einige von Ihnen finden an Ihrem Platz auch noch mein Geburtstagsgeschenk, nach dieser langen Sitzungspause betrifft dies einige Ratsmitglieder.

Traktandum 9, Interpellation 25.29, gilt mit Einverständnis der Interpellantin und der Interpellanten als erledigt und wird wegen der Abwesenheit des Sprechers, Mario Gratwohl, Niederwil, abtraktandiert.

Ansonsten wird die Traktandenliste stillschweigend genehmigt.

Präsenzerhebung (siehe S. 151)

Regierungsrätliche Vernehmlassung an Bundesbehörden

- Änderung der Verordnung 2 zum Arbeitsgesetz: Sonderbestimmungen für die Live-in-Betreuung (Art. 17a–17e ArGV 2); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Wirtschaft vom 5. März 2025
- Bundesgesetz über die Raumfahrt (Raumfahrtgesetz, RFG); Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für Bildung, Forschung und Innovation vom 5. März 2025
- Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Luftfahrt (SIL): Anpassung Objektblatt Flughafen Zürich; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Zivilluftfahrt vom 12. März 2025
- Teilrevision des Bundesgerichtsgesetzes; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 12. März 2025
- Änderung der Verordnung über die Berichterstattung über Klimabelange; Vernehmlassung zuhanden des Staatssekretariats für internationale Finanzfragen vom 12. März 2025
- Fachkonsultation zum kombinierten dreizehnten bis sechzehnten Bericht der Schweiz an den UNO-Ausschuss zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung (CERD); Vernehmlassung zuhanden der Fachstelle für Rassismusbekämpfung vom 12. März 2025
- Verordnungspaket Umwelt Herbst 2025; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Umwelt vom 19. März 2025
- Verordnung über die zentrale Bewirtschaftung des Angebots an elektrischer Energie und Verordnung über die Änderung einer Bestimmung des Landesversorgungsgesetzes; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für wirtschaftliche Landesversorgung vom 19. März 2025
- Bundesgesetz über das Verbot des öffentlichen Verwendens von nationalsozialistischen Symbolen; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 19. März 2025
- 20.504 n Pa. Iv. Flach. Folter als eigener Straftatbestand im Schweizer Strafrecht; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 19. März 2025
- Konsultation betreffend Neuausrichtung KSD – Nationaler Verbund Katastrophenmedizin KATAMED; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Bevölkerungsschutz vom 26. März 2025
- Inkrafttreten der Änderung vom 29. September 2023 des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Prämienverbilligung) Totalrevision der Verordnung über den Bundesbeitrag zur Prämienverbilligung in der Krankenversicherung (VPVK); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Bevölkerungsschutz vom 26. März 2025
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (Sicherstellung des Prinzips der einmaligen Erhebung der Daten); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Bevölkerungsschutz vom 26. März 2025
- Änderung des Bundesgesetzes über die Krankenversicherung (KVG) (Bezug von Mitteln und Gegenständen im EWR); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 26. März 2025
- Indirekter Gegenvorschlag (Änderung des Kernenergiegesetzes) zur Volksinitiative "Jederzeit Strom für alle (Blackout stoppen)"; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Energie vom 26. März 2025
- 22.415 n Pa. Iv. (Fluri) Wasserfallen Christian. Faire Teilnahme der SRG am audiovisuellen Produktionsmarkt; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Kommunikation vom 26. März 2025
- Genehmigung und Umsetzung des Übereinkommens von Ljubljana und Den Haag über die internationale Zusammenarbeit bei der Ermittlung und Strafverfolgung in Bezug auf das Verbrechen des Völkermords, auf Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Kriegsverbrechen und andere internationale Verbrechen; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Justiz vom 26. März 2025
- 21.498 n Parlamentarische Initiative Roduit. Umsetzung des Berichtes zur Evaluation der medizinischen Begutachtung in der IV; Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Sozialversicherungen vom 2. April 2025

- Sachplan Militär (SPM), Programmteil; Anpassung betreffend Helikopterlandestellen und die militärische Mitbenützung ziviler Infrastrukturen; Vernehmlassung zuhanden des eidgenössischen Departements für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport vom 23. April 2025
- Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) (Kosten- und Qualitätsziele); Vernehmlassung zuhanden des Bundesamts für Gesundheit vom 23. April 2025
- Teilrevisionen zweier Ausführungserlasse zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (VÜPF, VD-ÜPF); Vernehmlassung zuhanden des Informatik Service Centers ISC-EJPD vom 23. April 2025

Die Staatskanzlei stellt auf Verlangen die Vernehmlassungen samt den Unterlagen des Bundes zur Verfügung. Die Vernehmlassungen können auch im Internet (www.ag.ch) abgerufen werden.

Regierungsrätliche Verabschiedung von Verordnungen zum Bundesrecht (gemäss § 43a Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates [Geschäftsordnung, GO])

An seiner Sitzung vom 2. April 2025 hat der Regierungsrat die folgende Verordnung verabschiedet:

- Verordnung zum Gesundheitsgesetz (GesV)

Die Publikation in der Aargauischen Gesetzessammlung (AGS) erfolgt per Freitag, 20. Juni 2025.

0091 Neueingänge

(GR.25.56-1) Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG); Änderung Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen Kommission GSW

(GR.25.88-1) Entwicklungsschwerpunkt 310E023 "Wirkung der umgesetzten Volksschulreformen überprüfen und Massnahmen umsetzen"; Schlussbericht zu den Führungsstrukturen; zugewiesen Kommission BKS

(GR.25.89-1) Jahresbericht mit Jahresrechnung 2024; zugewiesen Kommissionen KAPF und Fachkommissionen

(GR.25.90-1) Naturschutzprogramm Wald; Zwischenbericht 2024; Verpflichtungskredit sechste Etappe (2026–2031); zugewiesen Kommission UBV

(GR.25.92-1) Sammelvorlage für Verpflichtungskredite und Nachtragskredite 2025, I. Teil; zugewiesen Kommissionen KAPF und Fachkommissionen

(GR.25.93-1) Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle 2024; zugewiesen Kommissionen KAPF und Fachkommissionen

(GR.25.98-1) Dekret über den Leistungsauftrag der AEW Energie AG vom 7. September 1999; Änderung; zugewiesen Kommission UBV

(GR.25.99-1) Gesetz über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit (Polizeigesetz, PolG); Änderung (Automatische Fahrzeugfahndung und Verkehrsüberwachung); Bericht und Entwurf zur 3. Beratung; zugewiesen Kommission SIK

(GR.25.100-1) Virtuelle und hybride Sitzungen der kantonalen und kommunalen Legislativen und Exekutiven; Gesetz über die Organisation des Grossen Rates und über den Verkehr zwischen dem Grossen Rat, dem Regierungsrat und der Justizleitung (Geschäftsverkehrsgesetz, GVG); Änderung Dekret über die Geschäftsführung des Grossen Rates (Geschäftsordnung, GO); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; zugewiesen Kommission AVW

(GR.25.101-1) Programm "Landwirtschaft – Biodiversität – Landschaft (Labiola)"; Verlängerung Labi-ola-Rahmenkredit 2022–2025; Zusatzkredit; zugewiesen Kommission VWA

(GR.25.102-1) Kantonale Unterkunft Oftringen; Zusatzkredit; Nachtragskredit; zugewiesen Kommission GSW

(GR.25.103-1) Aargauische Volksinitiative "Blitzerabzocke stoppen!"; zugewiesen Kommission SIK

(GR.25.104-1) FutureLIEBEGG – Umbau und Erweiterung Landwirtschaftliches Zentrum Liebegg, Gränichen; Verpflichtungskredit; zugewiesen Kommission AVW/Mitbericht VWA

0092 Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal; Fraktionserklärung für die SP und Grünen

Geschäft 25.123

Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal: Ich spreche im Namen der Fraktionen der SP und der Grünen. Wenn in einer offiziellen Abstimmungsbroschüre rund 80 Prozent der Aargauer/innen unsichtbar bleiben, dann ist das keine transparente Information. Das wäre, wie wenn wir jetzt einfach 100 der Knöpfe hier auf inaktiv stellen und trotzdem weitermachen würden, als ob nichts wäre. Wenn auf einer Seite in der Abstimmungsbroschüre zur Veranschaulichung der finanziellen Auswirkungen einer Revision vier Beispiele gezeigt werden und der Rest der Seite bleibt einfach leer, dann fehlt was. Was fehlt? Es fehlen 50 Prozent der Aargauer/innen, nämlich die, die leer ausgehen. Sie werden lediglich in einem kleinen Nebensatz erwähnt und dies auch eher kryptisch: Sie seien nicht betroffen, steht da. Neben diesen 50 Prozent Verliererinnen und Verlierern der Revision fehlen auch 20 Prozent, die nur minimal profitieren. Warum? Weil in den vier Beispielen alle ein steuerbares Einkommen von 50'000 Franken oder mehr aufweisen. In Wirklichkeit trifft das gerade einmal auf jede zweite Aargauerin, jeden zweiten Aargauer zu. Erstaunt. Die Steuerstatistik zeigt: 45 Prozent der Steuerzahlenden in unserem Kanton haben ein steuerbares Einkommen unter 50'000 Franken. Fast alle Beispiele zeigen ein steuerbares Vermögen. Die Realität im Kanton Aargau ist, dass gerade einmal 35 Prozent der Aargauer/innen eines haben. Eine Familie mit einem Bankguthaben von 220'000 Franken hat nämlich kein steuerbares Vermögen. Das bleibt gänzlich unerwähnt. Und wer feiert auch noch? 10 Prozent: Die Aargauer/innen fehlen, die sich richtig freuen können, die Gewinner/innen der Revision. Auch sie sind nirgends zu entdecken. Der Regierungsrat betont nun medial, die Beispiele seien korrekt. Ja, da stimmen wir zu: Die sind korrekt berechnet. Vier speziell ausgewählte Beispielhaushalte, Musterhaushalte, aber sie sind in keinster Weise repräsentativ für die Aargauer Bevölkerung. Um es nochmals zu verdeutlichen: Von 20 Steuerzahlen gehen 10 leer aus, 4 sparen sehr wenig, 2 sparen extrem viel. Abgebildet in der Abstimmungsbroschüre sind nur die vier, die ins Bild passen und so den Eindruck erwecken, dass alle von der Revision profitieren. Das ist keine ehrliche, transparente Politik. Komplett unerwähnt bleibt auch, dass ein grosser Teil der Hausbesitzer/innen trotz versprochener Entlastung unter dem Strich sogar mehr Steuern bezahlt. Der Plan der gezielten Rückverteilung hat schlichtweg nicht funktioniert und das wird verwischt. Wir haben im Namen verschiedener SP-Mitglieder deshalb beim Verwaltungsgericht offiziell eine Stimmrechtsbeschwerde eingereicht. Wir gehen stark davon aus, dass dem Regierungsrat eine transparente und ehrliche Kommunikation der Bevölkerung gegenüber wichtig ist. Deshalb fordern wir den Regierungsrat auf, unsere Forderungen freiwillig zu erfüllen und die 16 fehlenden Beispiele nachzuliefern [*Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.*] und damit die Korrektur vor dem Abstimmungstermin zu ermöglichen, denn Demokratie heisst: Alle Menschen sichtbar zu machen, nicht nur jene, die ins Bild passen.

0093 Neu eingereichte Vorstösse der Vormittagssitzung

(GR.25.118-1) Interpellation Hanspeter Suter, SVP, Lengnau (Sprecher), Christoph Hagenbuch, SVP, Oberlunkhofen, vom 29. April 2025 betreffend Budgetmanöver mit System? Mutmasslich zurückgehaltene Dividendeneinnahmen von AEW, Axpo und SNB; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.119-1) Interpellation Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten (Sprecherin), Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildeggen, vom 29. April 2025 betreffend Auswirkungen des US-amerikanischen Zollhammers auf den Aargau sowie auf dessen Wirtschaft, Industrie und internationale Zusammenarbeit; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.120-1) Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten, vom 29. April 2025 betreffend Unterstützung von KMU bei der Umsetzung regulatorischer Anforderungen im Bereich DORA; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.121-1) Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Sabine Sutter-Suter, Mitte, Lenzburg, Lelia Hunziker, SP, Aarau, vom 29. April 2025 betreffend Kapazitäten der KESB im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.122-1) Interpellation Béa Bieber, GLP, Rheinfelden (Sprecherin), Dr. Thomas Ernst, FDP, Magden, vom 29. April 2025 betreffend Wirkung des Klimawandels auf die Gesundheit der Bevölkerung; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.25.124-1) Postulat Barbara Stocker Kalberer, SP, Strengelbach (Sprecherin), Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden, Edith Saner, Mitte, Birmenstorf, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Thomas Ernst, FDP, Magden, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 29. April 2025 betreffend Versorgung von Frauen mit perinataler psychischer Erkrankung; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.25.125-1) Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Stephan Müller, SVP, Möhlin, Lukas Huber, GLP, Berikon, Maurus Kaufmann, Grüne, Seon, Luzia Capanni, SP, Windisch, vom 29. April 2025 betreffend Arbeitsausbeutung wirksam bekämpfen – kantonale Lücken erkennen und schliessen; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.25.126-1) Interpellation Alain Bütler, SVP, Kallern (Sprecher), Lukas Abt, SVP, Brittnau, vom 29. April 2025 betreffend Bewältigung der Blauzungenkrankheit; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.25.127-1) Postulat Yannick Berner, FDP, Aarau (Sprecher), Jacqueline Felder, SVP, Boniswil, vom 29. April 2025 betreffend Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch für Eltern von Kindern mit Behinderung; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.25.128-1) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Dr. Lukas Pfisterer, Aarau) vom 29. April 2025 betreffend angemessene Weitergabe der Gewinnausschüttung der Schweizerischen Nationalbank an die Gemeinden; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.25.129-1) Motion der Fraktionen FDP (Sprecher Dr. Lukas Pfisterer, Aarau) und SVP vom 29. April 2025 betreffend Aufhebung von § 10 Abs. 3 DAF (Sonderregelung Immobilienvorhaben ab Fr. 50 Mio.); Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.25.130-1) Postulat, Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil, Jonas Fricker, Grüne, Baden, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Michael Wacker, SP, Zofingen, Dr. Philipp Laube, Mitte, Lengnau, Markus Lang, GLP, Brugg, Hanspeter Hubmann, SP, Schneisingen, Luzia Capanni, SP, Windisch, Beatrice Taubert, SP, Lenzburg, Gabi Lauper Richner, SP, Niederlenz, Marius Fedeli, SP, Buchs, vom 29. April 2025 betreffend Vorgehen des Kantons bei Plangenehmigungsverfahren des Bundes; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.25.131-1) Motion der Fraktionen SVP (Sprecher Stephan Müller, SVP, Möhlin) und FDP vom 29. April 2025 betreffend Bildung von regionalen Förderangeboten (z. B. Einführungs-, Klein-, Integrations- und Spezialklassen) zur Förderung von Schülerinnen und Schülern mit spezifischem Förderbedarf; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.25.132-1) Interpellation Jeanine Glarner, FDP, Möriken-Wildegg, vom 29. April 2025 betreffend Leistungsabrechnungen und -überprüfungen bei der Angehörigenpflege; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.25.133-1) Postulat Matthias Betsche, GLP, Möriken-Wildegg (Sprecher), Béa Bieber, GLP, Rheinfelden, Dr. Mirjam Kosch, Grüne, Aarau, Harry Lütolf, Mitte, Wohlen, Arsène Perroud, SP, Wohlen, Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 29. April 2025 betreffend Bericht zur Bekämpfung von Wohnungsknappheit und von Mietpreiserhöhungen; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.25.134-1) Motion Carol Demarmels (Sprecherin), SP, Obersiggenthal, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, Rolf Haller, EDU, Zetzwil, Severine Jegge, Mitte, Oberrohrdorf, Alfons Paul Kaufmann, Mitte, Wallbach, Petra Kuster, SVP, Neuenhof, Ruth Müri, Grüne, Baden, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, vom 29. April 2025 betreffend Wiedereinführung der obligatorischen Hundekurse im Kanton Aargau; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.25.135-1) Interpellation Mia Jenni, SP, Obersiggenthal (Sprecherin), Lelia Hunziker, SP, Aarau, Rolf Schmid, SP, Frick, Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, vom 29. April 2025 betreffend Auswirkungen der Zollerhöhungen durch die USA auf die Aargauer Wirtschaft; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.25.136-1) Interpellation der Mitte-Fraktion (Sprecherin Monika Baumgartner, Tegerfelden) vom 29. April 2025 betreffend wirksame Bekämpfung von Scheinfirmen – Meldesystem an das SECO auch im Aargau stärken; Einreichung und schriftliche Begründung
(GR.25.137-1) Interpellation der Mitte-Fraktion (Sprecherin Monika Baumgartner, Tegerfelden) vom 29. April 2025 betreffend Auswirkungen von angedrohten US-Zöllen auf die Aargauer Wirtschaft und allfällige Massnahmen im Zusammenhang mit dem AFP 2026–2029; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.138-1) Postulat Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Adrian Meier, FDP, Menziken, Daniel Notter, SVP, Wettingen, vom 29. April 2025 betreffend "Laden im Sommer, Entladen im Winter" – das Potential von Geospeichern im Kanton Aargau nutzen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.139-1) Motion der FDP-Fraktion (Sprecher Yannick Berner, Aarau) vom 29. April 2025 betreffend Beibehaltung der schriftlichen Abschlussprüfung im Allgemeinbildungsunterricht; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.140-1) Interpellation Hanspeter Suter, SVP, Lengnau, vom 29. April 2025 betreffend Gemeindestrukturen im Wandel: Entlastung der Gemeinden ohne Eingriff in die Gemeindeautonomie; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.141-1) Motion Harry Lütolf, Mitte, Wohlen (Sprecher), Franziska Stenico-Goldschmid, Mitte, Beinwil (Freiamt), Rita Brem-Ingold, Mitte, Oberwil-Lieli, Stefan Dietrich, SP, Bremgarten, vom 29. April 2025 betreffend kantonsweite Sicherstellung der Geburtshilfe unter medizinisch gesicherten Bedingungen; Einreichung und schriftliche Begründung

(GR.25.142-1) Motion Miro Barp, SVP, Brugg (Sprecher), Dr. Adrian Schoop, FDP, Baden, René Fiechter, SVP, Hunzenschwil, vom 29. April 2025 betreffend Änderung der §§ 2 und 3 der Swisslos-Fonds-Verordnung; Einreichung und schriftliche Begründung

0094 Interpellation Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, vom 19. November 2024 betreffend Anordnung Strafvollzug; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 24.330](#)

Mit Datum vom 22. Januar 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Die Interpellantin erklärt sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0095 Interpellation Harry Lütolf, Mitte, Wohlen, vom 17. Dezember 2024 betreffend Anschlussfragen zur Interpellation GR.24.190 im Zusammenhang mit der Umsetzung von § 4 Abs. 4 Baugesetz; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 24.434](#)

Mit Datum vom 12. März 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Der Interpellant erklärt sich gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0096 Antrag auf Direktbeschluss der Fraktionen SP (Sprecher Stefan Dietrich, Bremgarten), SVP, Die Mitte, FDP, GLP, Grüne und EVP vom 4. März 2025 betreffend Standesinitiative zur Beibehaltung der Direktverbindung Baden–Brugg–Bern (IR16); Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 25.83](#)

Namens der einreichenden Fraktionen hat Stefan Dietrich, Bremgarten, schriftlich den Rückzug der Standesinitiative erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0097 Interpellation Mario Gratwohl, SVP, Niederwil (Sprecher), Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil, Roland Vogt, SVP, Wohlen, Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, Michael Notter, Mitte, Niederrohrdorf, vom 14. Januar 2025 betreffend Theateraufführungen in der Justizvollzugsanstalt (JVA) Lenzburg; Beantwortung; Erledigung

[Geschäft 25.29](#)

Mit Datum vom 5. März 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Namens der Interpellantin und der Interpellanten hat sich Mario Gratwohl, Niederwil, gemäss § 84 Abs. 2 GO schriftlich von der Antwort teilweise befriedigt erklärt. Das Geschäft ist somit erledigt.

0098 Inpflichtnahme der Leitung der Kantonalen Staatsanwaltschaft für den Rest der Amtsperiode 2023/2026; Lorenz Kilchenmann

[Geschäft 25.86](#)

Vorsitzender: Lorenz Kilchenmann wurde durch den Grossen Rat an der Sitzung vom 4. März 2025 für den Rest der Amtsperiode 2023/2026 als Leiter der Kantonalen Staatsanwaltschaft gewählt.

Inpflichtnahme als Leiter der Kantonalen Staatsanwaltschaft:

- Lorenz Kilchenmann

0099 Ersatzwahl Justizleitung für den Rest der Amtsperiode 2023-2026; Mitglied und Ersatzmitglied; Bericht der Kommission für Justiz (JUS) vom 25. März 2025

[Geschäft 25.41](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz (JUS) vom 25. März 2025 mit den Wahlvorschlägen. Das Büro des Grossen Rats stimmt den Wahlvorschlägen der JUS zu und schlägt dem Grossen Rat gemäss § 62a der Geschäftsordnung eine stille Wahl vor.

Wahlvorschläge:

- Marc Busslinger, Untersiggenthal, Wahl als Mitglied der Justizleitung
- Raphael Kathriner, Bottenwil, Wahl als Ersatzmitglied der Justizleitung

Keine Wortmeldungen.

Wahlergebnis

Somit sind gewählt:

- Marc Busslinger, Untersiggenthal, als Mitglied der Justizleitung
- Raphael Kathriner, Bottenwil, als Ersatzmitglied der Justizleitung

0100 Wahl einer Ersatzrichterin/eines Ersatzrichters am Obergericht (Verwaltungsgericht) für den Rest der Amtsperiode 2023-2026; Bericht der Kommission für Justiz (JUS) vom 25. März 2025

[Geschäft 25.27](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz (JUS) vom 25. März 2025 mit dem Wahlvorschlag. Das Büro des Grossen Rats stimmt dem Wahlvorschlag der JUS zu.

Wahlvorschlag

- Caroline Lehner, Rombach, als Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht

Keine Wortmeldungen.

Wahlergebnis

Somit ist gewählt:

- Caroline Lehner, Rombach, als Ersatzrichterin am Verwaltungsgericht

0101 Geschäftsprüfungskommission (GPK) - Jahresberichterstattung 2024; Kenntnisnahme

Geschäft 25.58

Vorsitzender: Der Rat behandelt die Berichterstattung der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 25. Februar 2025.

Lelia Hunziker, SP, Präsidentin der Geschäftsprüfungskommission (GPK), Aarau: Gerne präsentiere ich den Jahresbericht der GPK für das Jahr 2024. Die GPK wurde im Jahr 2024 noch von meinem Vorgänger im Präsidium, Daniel Erich Aebi, geleitet. An dieser Stelle: herzlichen Dank, lieber Daniel, für Deine wertvolle Arbeit.

Das Berichtsjahr stand im Zeichen des Abschlusses der Legislatur 2021/2024. Die Mitglieder der GPK waren bestrebt, sämtliche offenen Prüfaufträge rechtzeitig abzuschliessen und einen geordneten Übergang zur neuen Legislatur sicherzustellen. Dieses Engagement spiegelt sich im Umfang und in der Qualität der geleisteten Arbeit wider.

In zwei Plenarsitzungen mit einer Gesamtdauer von knapp zweieinhalb Stunden wurden insgesamt sieben Prüfaufträge abgeschlossen. Die fünf Subkommissionen unter der Leitung von Robert Alan Müller, René Bodmer, Franziska Stenico-Goldschmid, Yannick Berner und mir arbeiteten während rund 26 Stunden zusammen. Regelmässig fand ein Austausch mit den Fachkommissionen statt.

Die GPK hat sich mit folgenden Themen auseinandergesetzt:

- 1. Anlaufstellen Radikalisierung:** Die Subkommission II überprüfte die Funktion und Koordination der beiden kantonalen Anlaufstellen beim Schulpsychologischen Dienst (SPD) und dem Kantonalen Sozialdienst (KSD). Die Prüfung wurde abgeschlossen und der Bericht liegt vor.
- 2. Beschwerdestelle SPG:** Ebenfalls durch die Subkommission II erfolgte die Prüfung der kantonalen Beschwerdestelle im Bereich Sozialhilfe. Auch hier konnten die Arbeiten abgeschlossen werden.
- 3. Stipendienberechtigungen, insbesondere für Personen mit Aufenthaltsstatus B:** Im Rahmen dieses Prüfauftrages wurde seitens des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) ein Fragenkatalog der Subkommission II beantwortet. Der Abschlussbericht wurde im Februar 2024 verabschiedet.
- 4. Mietverträge des Kantons mit Dritten:** Die Subkommission I analysierte systematisch die Vertragsverhältnisse des Kantons, insbesondere in Bezug auf Wirtschaftlichkeit und Transparenz. Die Zusammenarbeit mit Immobilien Aargau (IMAG) und den betroffenen Departementen war hierfür zentral. Die Prüfung wurde abgeschlossen und der Bericht liegt vor.
- 5. Leistungsverträge des Departements Gesundheit und Soziales (DGS):** Die Subkommission III widmete sich der Frage, wie zielgerichtet und wirksam Leistungsverträge im Gesundheitsbereich ausgestaltet sind. Die Analyse beruhte auf umfassender Dokumentation und gezielten Rückfragen. Auch dieser Bericht wurde abgeschlossen.
- 6. Gefangenentransportwesen im Kanton Aargau:** Die Subkommission IV untersuchte insbesondere Schnittstellen, Auslagerungen und die Zusammenarbeit mit Dritten. Die Ergebnisse führten zu einem Kommissionsvorstoss und einer Medienmitteilung. Darüber werden wir heute ja auch noch beraten.
- 7. Covid-Härtefallmassnahmen – Kontrollen durch das DVI:** Die Subkommission V prüfte die Wirksamkeit und Rechtmässigkeit der seitens des Departements Volkswirtschaft und Inneres (DVI) durchgeführten Kontrollen. Grundlage bildeten frühere Revisionsberichte und Gespräche mit dem DVI und der Finanzkontrolle. Auch dieser Bericht konnte abgeschlossen werden.
- 8. Datenschutz an Kliniken und Spitälern:** Diese Thematik wird als periodische Pendezenz weitergeführt. Im Rahmen eines Informationsgesprächs mit der neuen Beauftragten für Öffentlichkeit und Datenschutz wurden die Entwicklungen im Datenschutzbereich erneut thematisiert.

Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe – diese Möglichkeit gibt es in der GPK auch – war im Berichtsjahr nicht aktiv.

Die GPK stellte in ihren Prüfungen die hohe Qualität der Arbeit der Verwaltung fest und vor allem auch die konforme Umsetzung der Vorgaben. An verschiedenen Stellen konnten die Berichte der GPK Hinweise auf Verbesserungspotenzial geben, welche teilweise sofort aufgenommen und umgesetzt wurden. Verbesserungspotenzial identifizierte die GPK insbesondere im Gefangenentransportwesen und sie reichte – wie schon gesagt – infolgedessen Ende 2024 einen Kommissionsvorstoss dazu ein. Sie beschloss ausserdem, den Prüfauftrag im Bereich des Datenschutzes an Kliniken und Spitälern im Kanton Aargau in der Legislaturperiode 2025/2028 weiterzuführen.

Zum Abschluss möchte ich allen Mitgliedern der GPK für ihr engagiertes Arbeiten danken. Mein Dank gilt vor allem auch der Verwaltung für ihre professionelle Unterstützung sowie allen Auskunftspersonen in den Departementen, die mit Offenheit und Sachverstand zur Klärung unserer Fragen beigetragen haben. Und besonderen Dank an die Kommissionsekretärin Selma Simic-Merdan für Unterstützung, Geduld und vor allem auch ihr Fachwissen.

Die Arbeit in der neu zusammengesetzten Kommission ist gestartet. Erlauben sie mir noch wenige Bemerkungen dazu: Viele Personen, die neu im Grossen Rat sind, sind in unserer Kommission. Das ist erfreulich, haben sie doch einen frischen Blick auf die Fragen – sie werden ergänzt durch erfahrene Personen, die durch den Dschungel der Vorgaben und Prozesse leiten können. Wir sind sehr motiviert und schon wurden erste Prüfaufträge ausformuliert und angestossen. Neu soll die Zusammenarbeit mit den Kommissionen und insbesondere auch der Finanzkontrolle noch näher und enger sein, so dass wir effizient, ohne Doppelspurigkeiten und Reibungsverluste arbeiten können. Und neu wollen wir auch mehr kommunizieren. Die GPK soll kein Geheimbund sein, der hinter verschlossenen Türen arbeitet und investigiert. Wir wollen unsere Erkenntnisse mit Ihnen teilen, so dass sie im politischen Prozess aufgenommen werden können und zu Verbesserungen und Anpassungen für die Bevölkerung des Kantons Aargau führen. Wir wollen auch das Monitoring der gemachten Prüfungen und der Resultate dazu verstärken. Unsere Arbeit ist zentral und wichtig im Kanton Aargau und insbesondere für den Grossen Rat als Organ der Oberaufsicht. Wir sind sehr motiviert und freuen uns auf die Aufgabe.

Ich bitte Sie, von unserer Jahresberichterstattung 2024 Kenntnis zu nehmen.

Allgemeine Aussprache

Franziska Stenico-Goldschmid, Die Mitte, Beinwil (Freiamt): Mit dem Jahresbericht 2024 legt die Geschäftsprüfungskommission (GPK) des Grossen Rats Aargau erneut eine umfassende und sorgfältige Analyse der kantonalen Verwaltung und ihrer wichtigsten Aufgabenfelder vor. Sie führte aber auch Kontrollen durch von Organisationen und Behörden, die öffentliche Aufgaben wahrnehmen. Die GPK erfüllte auch im letzten Jahr erneut eine essenzielle Funktion in der politischen Kontrolle und hat wesentlich zur Transparenz, Effizienz und Nachvollziehbarkeit der behördlichen Tätigkeiten beigetragen. Im Bericht werden zentrale Themen beleuchtet, darunter die Umsetzung gesetzlicher Vorgaben sowie die Qualität und Wirksamkeit verwaltungsinterner Prozesse. Besonders hervorzuheben ist die kritische, aber zugleich konstruktive Arbeit, über alle Parteien gesehen, mit der die GPK ihre Prüfungsarbeit leistet. Sie zeigt auf, wo Verbesserungen notwendig sind, erkennt aber ebenso die positiven Entwicklungen an, die im vergangenen Jahr erreicht wurden. Der vorliegende Bericht verdient Anerkennung. Er ist nicht nur ein Instrument der Kontrolle, sondern auch eine Orientierungshilfe für die politischen Akteure, um zukünftige Entscheidungen auf einer fundierten Basis zu treffen. Allen Beteiligten, die zur Erarbeitung und an der Arbeit dieses Jahresberichts beigetragen haben, sei an dieser Stelle von Seite der Mitte ein herzlicher Dank ausgesprochen. Ihr Einsatz stärkt das Vertrauen in unsere politischen Institutionen und leistet einen wichtigen Beitrag zur demokratischen Kultur unseres Kantons.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Berichterstattung.

Antrag gemäss Vorlage

Vorsitzender: Der Antrag der GPK lautet "Kenntnisnahme". Wir haben somit von der Jahresberichterstattung 2024 der Geschäftsprüfungskommission Kenntnis genommen. Ich danke der GPK der letzten Legislaturperiode herzlich für die wertvolle Arbeit.

Beschluss

Von der Jahresberichterstattung 2024 der Geschäftsprüfungskommission wird Kenntnis genommen.

0102 Unvereinbarkeitsgesetz (UG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum; Abschreibung 21.70 Motion der Fraktion Die Mitte

[Geschäft 24.428](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 11. Dezember 2024. Die Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW) beantragt Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Dr. Hanspeter Hilfiker, FDP, Präsident der Kommission für allgemeine Verwaltung (AVW), Aarau: Die Kommission AVW hat das Unvereinbarkeitsgesetz (UG) in ihrer Sitzung vom 11. März 2025 beraten. Als Auskunftspersonen standen Landammann Dieter Egli und Generalsekretär Andreas Bamert zur Verfügung.

Hintergrund der Anpassung des UG war eine Motion der Partei Die Mitte vom 23. März 2021 betreffend Beseitigung einer durch die Aufhebung der Schulpflegen entstandenen Unvereinbarkeit zwischen dem Amt einer Gemeinderätin respektive eines Gemeinderats und der Tätigkeit als Lehrperson in der gleichen Gemeinde.

Das Geschäft war am 11. März 2025 bereits zum zweiten Mal in der Beratung der AVW; der Grosse Rat hatte am 24. September 2024 die erste Beratung mit 128 gegen 0 Stimmen im Sinne des regierungsrätlichen Vorschlags abgeschlossen. Entsprechend beinhalten die Botschaft zur zweiten Beratung wie auch die Synopse keine inhaltlichen Änderungen. Einzige Anpassung ist der geplante Einführungstermin des neuen Gesetzes, nämlich der 1. September 2025; ein früherer Termin ist aus Publikationsgründen nicht möglich.

Die Diskussion in der Kommission wurde trotz scheinbar eindeutiger Ausgangslage intensiv geführt. Grund war das Anliegen eines Bürgers ausserhalb der Kommission, der seit mehreren Jahren in seiner Wohngemeinde als Lehrperson tätig ist und gleichzeitig in der Finanz- und Geschäftsprüfungskommission des Einwohnerrats Einsitz hat. Er hat die Diskussion angeregt, ob § 6 Absatz 1, der die Unvereinbarkeiten für die Finanzkommission regelt, weiter anzupassen sei, dass diese Kombination eben möglich ist.

Die Departementsleitung DVI (Departement Volkswirtschaft und Inneres) war über diesen Vorstoss informiert und hat einen Vorschlag erarbeitet, wie die Thematik gelöst werden könnte. § 6 Absatz 1 könnte mit einem Einschub ergänzt werden: „Davon ausgenommen sind Lehrpersonen der Volksschule, die nicht gleichzeitig Mitglied der Schulleitung sind“. Diese Anpassungsmöglichkeit wurde rege diskutiert.

Dem gerechtfertigt erscheinenden Anliegen wurde dessen späte Einbringung und/oder die inhaltliche Richtigkeit der Unvereinbarkeit beider Funktionen entgegengehalten.

Da der Antrag von ausserhalb der Kommission eingebracht wurde, hat ein Mitglied der AVW den Antrag auf die vom Kanton vorgeschlagene Änderungsmöglichkeit gestellt. Der Antrag wurde mit 12 gegen 3 Stimmen abgelehnt.

Im Anschluss daran folgte die Kommission AVW den Anträgen des Regierungsrats einstimmig und beantragt:

Den vorliegenden Entwurf einer Änderung des UG in 2. Beratung zum Beschluss zu erheben, und die Motion der Fraktion Die Mitte vom 23. März 2021 abzuschreiben.

Eintreten

Vorsitzender: Stillschweigend treten ein FDP, GLP, EVP, Grüne und SP.

Robert Weishaupt, Die Mitte, Zofingen: Die Mitte begrüsst die vorliegende Gesetzesanpassung ausdrücklich. Als Initiantin der Motion [21.70](#) war es uns ein klares Anliegen, eine bestehende Ungleichbehandlung zu korrigieren. Lehrpersonen mit einem Pensum bis zu 20 Prozent sollen sich in ihrer Wohngemeinde politisch engagieren können. Der vorliegende Entwurf setzt dieses Anliegen sachgerecht und klar um. Auch wenn von einzelnen Gemeinden Vorbehalte geäussert wurden, sind wir überzeugt: Die Regelung zur Ausstandspflicht bietet eine praktikable Lösung, die den politischen Handlungsspielraum erweitert und gleichzeitig die notwendige Unabhängigkeit wahrt. Wir haben bereits in der ersten Beratung dem Entwurf zugestimmt und stehen auch hinter der geplanten Einführung per 1. September 2025. Die Mitte dankt dem Regierungsrat für die sorgfältige und ausgewogene Umsetzung und wird der Vorlage geschlossen zustimmen, was wir Ihnen auch empfehlen.

Petra Kuster, SVP, Neuenhof: Der Grosse Rat hat am 24. September 2024 in der ersten Beratung zum Unvereinbarkeitsgesetz (UG) mit 128 gegen 0 Stimmen (1 Enthaltung) dem Gesetz zugestimmt. Aufgrund dieser Ausgangslage wurde die Botschaft für die zweite Beratung nur in einem organisatorischen Punkt angepasst: Die Inkraftsetzung wurde vom 1. Juli 2025 auf den 1. September 2025 angepasst. Somit herrscht auch Klarheit für die Gesamterneuerungswahlen der Gemeinderäte, die mehrheitlich Ende September in den Gemeinden durchgeführt werden. Die Motion [21.70](#) der Fraktion der Mitte wird somit umgesetzt und kann, wie im Antrag 2 vorliegend, abgeschrieben werden. Wie vom Kommissionspräsidenten erwähnt, gab es etwas Turbulenzen in Bezug auf einen kurzfristigen Antrag an die Mitglieder der AVW. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, erste Beratungen bieten die Möglichkeit, auf allen Ebenen Vorschläge, Änderungen etc. bei neuen Gesetzesvorlagen einzubringen. Die Verwaltung sowie der Regierungsrat haben dann die Möglichkeit, fundierte und dokumentierte Grundlagen zur zweiten Beratung vorzubereiten. Wir alle sind gehalten, uns an diese Abläufe zu halten, damit wir unsere Arbeit sorgfältig machen können. Die Fraktion der SVP empfiehlt das Unvereinbarkeitsgesetz zur Annahme und die Motion 21.70, wie im Antrag 2 gefordert, zur Abschreibung.

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten.

Bevor wir zur Detailberatung kommen, habe ich eine Vorbemerkung. Die Inkraftsetzung der Vorlage ist gemäss Synopse fix auf den 1. September 2025 geplant. Die Vorlage kommt nun aber nicht wie vom Regierungsrat geplant im März, sondern im April in den Grossen Rat. Entsprechend muss der Zeitpunkt der Inkraftsetzung wegen der nachfolgenden Fristen ebenfalls verschoben werden. Im Einvernehmen mit dem Departement DVI beantrage ich Ihnen, den Zeitpunkt auf den 1. November 2025 festzulegen. Wir kommen in der Detailberatung darauf zurück.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Unvereinbarkeitsgesetz (UG); Änderung (gemäss Synopse; Beilage Botschaft)

I., § 1 Abs. 2 lit. f, § 5 Abs. 1 lit. b, § 5 Abs. 1 lit. b^{ter} (neu), § 5 Abs. 2, § 6 Überschrift, § 6 Abs. 1 § 7 (aufgehoben)

Zustimmung

II. (keine Fremdänderungen), III. (keine Fremdaufhebungen)

Zustimmung

IV. (geändert)

Der Vorsitzende weist auf folgende aufgrund der nachfolgenden Fristen notwendige Änderung hin:
"1. November 2025" anstatt "1. September 2025"

Stillschweigende Zustimmung

Anträge gemäss Botschaft / Abstimmungen

Antrag 1 gemäss Botschaft wird in der Schlussabstimmung mit 115 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Antrag 2 gemäss Botschaft wird in der Abstimmung mit 115 gegen 2 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

1.

Der Entwurf einer Änderung des Unvereinbarkeitsgesetzes (UG) wird – wie aus der Beratung hervorgegangen – in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

2.

Der nachfolgende parlamentarische Vorstoss wird als erledigt abgeschrieben:

(21.70) Motion der Fraktion Die Mitte (Sprecher Alfons Paul Kaufmann, Wallbach) vom 23. März 2021 betreffend Beseitigung einer durch die Aufhebung der Schulpflegen entstandenen Unvereinbarkeit zwischen dem Amt einer Gemeinderätin respektive eines Gemeinderats und der Tätigkeit als Lehrperson in der gleichen Gemeinde.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss in Ziffer 1 untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau.

0103 Motion Sander Mallien, GLP, Baden (Sprecher), Daniel Aebi, SVP, Birmenstorf, Annetta Schuppisser, GLP, Bremgarten, Manuela Ernst, GLP, Wettingen, vom 26. November 2024 betreffend Verhandlungen des Regierungsrats; Rückzug

[Geschäft 24.348](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 12. Februar 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Die Motion wird zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

0104 Postulat der Geschäftsprüfungskommission (GPK) (Sprecherin Lelia Hunziker, Aarau) vom 17. Dezember 2024 betreffend Reduktion der Gefangenentransporte im Kanton Aargau; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.433](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 5. März 2025 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0105 Interpellation Andy Steinacher, SVP, Schupfart (Sprecher), Daniel Urech, SVP, Sins, vom 22. Oktober 2024 betreffend Wegzug von Gewerbe und Verlust von Arbeitsplätzen infolge fehlender Gewerbeflächen; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.299](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 15. Januar 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Andy Steinacher, SVP, Schupfart: Vorerst bedanke ich mich für die sehr ausführliche Antwort auf unsere Fragen. Durch die Antwort des Regierungsrats bekam ich einen Einblick in die Abgründe der Bürokratie Aargau. Der Regierungsrat schreibt fast mantramässig, der Kanton Aargau habe ein Ressourcenproblem, was ich auch absolut unterstütze. Kleinen Gemeinden werden keine Baulandreserven zugesprochen, in der Folge werden die KMU (kleine und mittlere Unternehmen) aus den Dörfern vertrieben oder stellen ihren Betrieb ein. Mitunter sind das Steuerzahler und Arbeitsplätze, also auch Ressourcen. In der Folge werden diese Dörfer immer abhängiger vom Finanzausgleich. Wie jetzt diese Gemeinden zu Gewerbeland kommen könnten, hat der Regierungsrat in seiner Antwort sehr ausführlich beschrieben. Der Vier-Punkte-Plan: Der tönte vorerst sehr gut, bis jedoch der Vier-Punkte-Plan abgearbeitet ist, vergehen Jahre oder Jahrzehnte. Das gesamte BVU (Departement Bau, Verkehr und Umwelt) glänzt dabei stark mit viel Aufschieben. BNOs (Bau- und Nutzungsordnungen) werden verschleppt, Meliorationen bis zur Schmerzgrenze verlängert, Baugesuche bleiben liegen mit der Begründung, die Personalressourcen fehlten. Doch warum werden die Gemeinden fast genötigt, BNOs zu machen, wenn die Personalressourcen in Aarau fehlen? Wäre es nicht besser, sich auf BNOs zu konzentrieren, bei denen zum Beispiel Gewerbebauland erschlossen oder neu eingezont werden muss? Die Wirtschaftsförderung und auch die Internetseite aargau.swiss konzentrieren sich auf grosse Ansiedlungen, dabei geht das Kleingewerbe vergessen. Der Durchschnittsgewerbebetrieb im Kanton Aargau hat sechs Vollzeitstellen. Ein Gewerbebetrieb hat nicht die Zeit, Jahre oder Jahrzehnte zu warten, um zu expandieren. Ihnen geht es gleich wie den internationalen Konzernen. Diese Konzerne wollen, sobald sie sich für den Kanton Aargau entschieden haben, innert Jahresfrist mit Bauen beginnen, sonst ziehen sie weiter, wo weniger Bürokratie vorhanden ist. Das können die KMU nicht und sind somit unserer Bürokratie voll ausgeliefert. Viele eher kleine Gewerbebetriebe haben mich in der letzten Zeit kontaktiert, dass endlich etwas gehen müsse, denn das Problem brennt. Beispiel eines KMU mit 40 Angestellten, das über Jahre bei sechs Gemeinden eine geeignete Bauparzelle gesucht hat. Das KMU ist buchstäblich bei der Gemeinde und beim Kanton ohne Erfolg zu Kreuze gekrochen. Seine resignierte Bemerkung, Zitat: "KMU in unserer Region sind vor allem noch dazu da, die Dorfvereine zu unterstützen, Notfälle zu beheben, Lehrlinge auszubilden und Steuern zu bezahlen". *[Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.]* Was ist zu tun? Bürokratieabbau auf allen Stufen, für KMU ist flächendeckend Gewerbeland zu schaffen und bebaubar zu machen und an Bauwillige zu veräussern. Und wenn ein KMU Gewerbeland sucht, soll es innerhalb von zwei Jahren mit Bauen beginnen können. Wir sind nicht ganz zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellanten erklärt sich Andy Steinacher, Schupfart, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0106 Interpellation Yannick Berner, FDP, Aarau, vom 19. November 2024 betreffend Standort Aargau stärken statt Industriepolitik betreiben: Wie sichern wir die Zukunft unserer Exportindustrie?; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.334](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 12. Februar 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Yannick Berner, FDP, Aarau: Die Zahlen sprechen eine klare Sprache. Der Kanton Aargau hat einen überdurchschnittlich grossen Industriesektor, der eine steigende Wertschöpfung bei stagnierender Beschäftigung ausweist. Gleichzeitig exportieren wir rekordhohe Warenwerte ins Ausland, bis zu 17

Milliarden Franken pro Jahr. Trotz insgesamt vielversprechender Exportzahlen haben spezifische Industriezweige Mühe, das Wachstum beizubehalten, insbesondere jene, die traditionell auf den deutschen Markt ausgerichtet sind. Gerade die Industrierezession in Deutschland und der starke Schweizer Franken stellen für viele Unternehmen ernsthafte Herausforderungen dar. Folglich haben Aargauer Firmen andere Zielmärkte ausserhalb der EU erschlossen, was dazu geführt hat, dass zum Beispiel die USA Deutschland als wichtigste Exportpartnerin abgelöst haben. Gerade mit Blick auf die aktuellen amerikanischen Entwicklungen und ein mögliches Handelsabkommen mit den USA ist dies hoch relevant. Auch wenn die Diversifizierung in Märkten wie den USA und China zugenommen hat, bleibt die Abhängigkeit von einzelnen Exportmärkten hoch und bedarf weiterer gezielter Massnahmen zur Risikominimierung. Besorgniserregend ist, dass der Regierungsrat nur begrenzte Aussagen zu den konkreten Folgen der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung macht. Während die Unternehmenssteuereinnahmen aus dem zweiten Sektor seit 2011 rückläufig sind, bleibt die Bewertung dieser Tatsache vage. Gleiches gilt für die Entwicklung der Arbeitslosigkeit und der Kurzarbeit, die jüngst leicht ansteigende Tendenzen zeigen. Die vom Regierungsrat hervorgehobenen Massnahmen zur Standortförderung wie das Programm Hightech Aargau oder die Steuervorlage 17 (SV17) sind begrüßenswert, doch sie allein reichen nicht. Entscheidend bleibt, ob die Innovationsförderung und die verbesserten Rahmenbedingungen tatsächlich umfassend genutzt und in konkrete Investitionen umgemünzt werden können. Ich teile die klare Haltung des Regierungsrats gegen eine umfassende nationale Industriepolitik, die letztlich Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit mehr hemmt als fördert. Stattdessen müssen wir unsere Anstrengungen auf die gezielte Verbesserung der Standortfaktoren konzentrieren. Dies umfasst eine aktive und vorausschauende Steuer- und Wirtschaftspolitik, die konsequent in Bildung, Forschung und Innovation investiert und bürokratische Hindernisse abbaut. Dazu gehört auch, dass die Lohnkosten für die Unternehmen nicht weiter steigen dürfen. Zusammenfassend begrüße ich, dass der Regierungsrat die Bedeutung optimaler Rahmenbedingungen anerkennt, fordere jedoch mehr Weitsicht im Umgang mit dem aargauischen Wirtschaftsstandort. Nur so können wir sicherstellen, dass der Kanton Aargau künftig attraktiv und widerstandsfähig bleibt. Ich bin mit der Beantwortung teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0107 Interpellation Rolf Jäggi, SVP, Seengen, vom 3. Dezember 2024 betreffend Umsetzung der Überprüfungen bzw. Kontrollen gemäss Sprengstoffverordnung (SprstV, SR 941.411) im Kanton Aargau; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.420](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 19. Februar 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Rolf Jäggi, SVP, Seengen: Am Geburtstag soll man ja besonders Freude haben und darum habe ich auch besonders Freude an der Antwort des Regierungsrats zu dieser Interpellation. Für die möchte ich mich recht herzlich bedanken. Die kantonalen Zuständigkeiten beim Vollzug der Sprengstoffgesetzgebung sind in der Polizeiverordnung (Verordnung über die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit; PolV) geregelt. Das heisst, die Kantonspolizei ist für den Vollzug zuständig. Positiv ist, dass bei den angemeldeten Überprüfungen von den Sprengmittellagern und den rund 70 Verkaufsstellen in den letzten zehn Jahren nur ein Verstoss gegen die Sprengstoffgesetzgebung verzeichnet werden musste. Positiv ist ebenfalls, dass die Praxis betreffend unangemeldete Überprüfungen von Sprengmittellagern, welche alle zwei Jahre zu erfolgen hat, angepasst wird, denn bis jetzt erfüllte die Kantonspolizei diesen rechtlichen Auftrag nicht konsequent. Sorge bereitet mir hingegen die grosse Anzahl von Verstössen gegen die Sprengstoffgesetzgebungen bezüglich pyrotechnischer Gegenstände bei Sportveranstaltungen. Dieser Entwicklung muss entgegengewirkt werden. Wie einleitend erwähnt, bin ich mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden.

Vorsitzender: Der Interpellant erklärt sich von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0108 Motion Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken (Sprecherin), Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 3. Dezember 2024 betreffend Änderung Polizeigesetz des Kantons Aargau (PolG) zur Schaffung eines Zugangsrechts – insbesondere für die präventive Kontrolltätigkeit zur Bekämpfung von Strukturkriminalität; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.418](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 19. Februar 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken: Ich danke dem Regierungsrat für die Stellungnahme zu unserer Motion betreffend Schaffung eines Zugangsrechts zwecks präventiver Kontrolltätigkeit im Polizeigesetz (PolG). Mitmotionär Adrian Meier und ich sind mit der Umwandlung unseres Anliegens in ein Postulat nicht einverstanden. Wir halten an der Motion fest, dies aus den folgenden Gründen: Der Regierungsrat anerkennt den Handlungsbedarf im Bereich der Bekämpfung von kriminellen Netzwerken. Er führt in seiner Stellungnahme aus, dass sich kriminelle Netzwerke auch in der Schweiz und insbesondere auch im Kanton Aargau ausbreiten, verfestigen und zunehmend an Einfluss gewinnen. Solche Netzwerke sind präsent. Es ist denn auch logisch, dass der Regierungsrat die Bekämpfung der Strukturkriminalität als Schwerpunkt bei der Strafverfolgung gesetzt hat. Die Ausgangslage im Kanton Aargau ist aktuell so, dass präventive Kontrollen in den sensiblen Gebieten, wie sie in anderen Kantonen an der Tagesordnung sind, nicht ohne grösseren Aufwand durchgeführt werden können. Das will die vorliegende Motion ändern. Die Motion will, dass normale, regelmässige und unangekündigte Kontrollen in den sensiblen Gewerbebetrieben möglich sind. Darin eingeschlossen soll auch das als privat gekennzeichnete Hinterzimmer sein, das man in Bordellen, Nagelstudios oder Shisha-Bars immer wieder findet. Jeder Lebensmittelkontrolleur hat im Kanton Aargau mehr Zugangsrechte als die Kapo (Kantonspolizei). Wir erachten das als nicht mehr zeitgemäss. Der Regierungsrat hat bei Annahme der Motion drei Jahre Zeit für die Ausarbeitung einer entsprechenden gesetzlichen Grundlage. Drei Jahre, in denen der Regierungsrat die für nötig befundenen Abklärungen vornehmen und in das Gesetz einfliessen lassen kann. Das ist keine Hexerei. In den umliegenden Kantonen kennt man ein Zugangsrecht. Das ist dort bestens verankert und die Polizei geht damit sorgsam und umsichtig um. Wir können, wenn die Vorlage vorliegt, die Motion in den Kommissionen und hier im Plenum beraten, wir können Justierungen vornehmen und werden das ganz bestimmt auch umsichtig tun. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, kriminelle Netzwerke sind bei uns rasant am Wachsen und breiten sich aus. Das ist eine Tatsache, auch wenn wir sie nicht direkt sehen und wahrnehmen. Menschen- und Drogenhandel wuchern wie Geschwüre im Verborgenen und wie das Geschwüre so tun, verursachen sie Probleme und Kosten. Wir sind der Meinung: Die Zeit des Berichteschreibens ist vorbei, wir müssen handeln und ich bitte Sie deshalb, die Motion zu unterstützen.

Vorsitzender: Die Motionärin und der Motionär halten an der Motion fest.

Diskussion

Lukas Huber, GLP, Berikon: Ich erlaube mir, gleich zu beiden Motionen zur Strukturkriminalität, also zu den Traktanden 13 (24.418) und 14 ([24.419](#)), zu sprechen. Organisierte Kriminalität – oder eben Strukturkriminalität – bedroht unsere Sicherheit, unseren Rechtsstaat und unsere Werte auch hier im Kanton Aargau. Wer glaubt, dass hochprofessionelle kriminelle Organisationen nur im Ausland oder auf Netflix existieren, der irrt sich gewaltig. Kriminelle Clans und internationale kriminelle Netzwerke haben sich längst auch in der Schweiz festgesetzt und operieren hochprofessionell und diversifiziert in unzähligen Geschäftsfeldern. Wichtig ist, dass wir jetzt dafür sorgen, dass sich die Situation nicht auswächst, sonst haben wir bald Zustände, wie sie in Frankreich, Deutschland oder in Belgien bereits heute traurige Realität sind. So weit sind wir uns wohl einig. Wir müssen jetzt aber aufpassen, dass wir nicht über jedes gut gemeinte Stöckchen springen, auf dem Strukturkriminalität draufsteht. Ich befürchte, genau das machen wir heute mit diesen beiden Motionen. Zur ersten Motion betreffend polizeilicher Zugangsrechte: Das Problem dieser Motion findet sich bereits im Titel und im für

den Gesetzgebungsauftrag massgeblichen Text. Die Motion verlangt nämlich eine gesetzliche Grundlage für polizeiliche Zugangsrechte zur Durchführung präventiver Kontrolltätigkeit zur gezielten Bekämpfung von Strukturkriminalität. Das Problem ist nun aber, dass Sie Strukturkriminalität nicht präventiv kontrollieren können. Es gibt keine Barbershops, Nagelstudios, Shisha-Bars oder Bordelle, welche unter "Strukturkriminalität" im Handelsregister eingetragen sind. Kriminelle Netzwerke werden erst dann sichtbar, wenn man bereits wegen bestimmter Delikte ermittelt. Sie müssen sich das so vorstellen, dass man im Rahmen eines Strafverfahrens oder einer Kontrolltätigkeit einer anderen Behörde an einem Faden zieht und dann merkt, dass da immer mehr hängen bleibt und eigentliche Netzwerke sichtbar werden. In diesen Fällen haben die Strafbehörden bereits heute die nötigen Kompetenzen. Wir hätten deshalb einer Überweisung als Postulat zugestimmt, um eine saubere Auslegeordnung zu ermöglichen und allfälligen Handlungsbedarf aufzudecken. Eine präventive Kontrollkompetenz gegen Strukturkriminalität ist aber ein Widerspruch in sich. Im Polizeigesetz (PolG) würde das toter Buchstabe bleiben. Viel wichtiger wären eine Stärkung der Kontrolltätigkeit anderer Behörden und insbesondere auch zusätzliche Ressourcen für die Strafbehörden. Wenn Sie also heute dieses Anliegen als Motion überweisen, dann müssen Sie auch dafür sorgen, dass die Polizei und Staatsanwaltschaften die nötigen Ressourcen erhalten. Strukturkriminalität bekämpfen Sie nicht mit einem freundlichen Besuch in der Shisha-Bar, sondern mit mühseliger und aufwendiger Ermittlungsarbeit, mit geheimen Überwachungsmassnahmen und mit interkantonaler und internationaler Zusammenarbeit. Nun noch ein Wort zur zweiten Motion betreffend Verstetigung des Informationsaustausches: Auch hier schliessen sich die Formulierung der Motion und ihr eigentlich wichtiges Anliegen gegenseitig aus. Ob es sich bei auffälligen Vorgängen um organisierte Kriminalität handelt, weiss die Steuerkommissarin Ihrer Gemeinde eben noch nicht, wenn sie auf Unregelmässigkeiten in einer Erfolgsrechnung stösst. Oder wenn ein Arbeitsinspektor feststellt, dass in einem Barbershop zwei Personen ohne Arbeitsvertrag arbeiten. Oder wenn die Regionalpolizei einen Kurier mit 20 Gramm Amphetaminen aufgreift. Ob es sich um organisierte Kriminalität handelt, wissen sie erst, wenn die ermittelnden Strafbehörden ein Ermittlungsverfahren führen und da haben sie die nötigen gesetzlichen Grundlagen, um Informationen zusammenzutragen. Auch hier hätten wir einer Entgegennahme als Postulat zugestimmt und dem Regierungsrat den Auftrag erteilt, die bestehenden Rechtsgrundlagen sorgfältig zu prüfen. So hätte man allenfalls auch gemerkt, dass vor allem die interkantonale und internationale Zusammenarbeit wichtig ist. Die Motion denkt hier viel zu klein und beschränkt sich auf den Austausch im Kanton Aargau. Kriminelle Strukturen, liebe Kolleginnen und Kollegen, interessieren sich aber nicht für Kantonsgrenzen in der kleinräumigen Schweiz. Ich fasse zusammen: Strukturkriminalität ist eine reale Bedrohung, auch im Kanton Aargau. Wir müssen jetzt handeln, dürfen aber nicht in unüberlegte Gesetzeswut verfallen, denn Strukturkriminalität ist nicht präventiv sichtbar. Ein präventives Kontrollrecht und ein Informationsrecht für einzelne Behörden können deshalb nicht halten, was die Motion hier verspricht. Wir hätten die Vorstösse als Postulate unterstützt, müssen sie aber als Motion ablehnen.

Adrian Meier, FDP, Menziken: Einleitend halte ich fest, dass ich neben diesem Traktandum auch gleich zum Traktandum 14 (24.419) spreche. Ich danke vorab dem Regierungsrat für die Beantwortung der beiden Vorstösse. Jedes Jahr Ende Januar bittet der Sicherheitsdirektor gemeinsam mit hochrangigen Vertretern der Kantonspolizei (Kapo) und Staatsanwaltschaften zur jährlichen Medienkonferenz Sicherheit Aargau. Heuer fand die Medienkonferenz am 23. Januar statt und die hiesigen Medien berichteten ausgiebig darüber. Kurz zusammengefasst wurde mitgeteilt, dass das Sicherheitsgefühl im Kanton Aargau nach wie vor hoch ist, jedoch die Kriminalität zum Teil stark ansteigt. Insbesondere in den Bereichen Diebstähle aus Fahrzeugen und Cyber nimmt sie massiv zu. Zudem wurde mitgeteilt, dass sich die mafiösen Strukturen im Kanton Aargau ausbreiten. Exakt um diese Kriminalität geht es bei den nun eingereichten Vorstössen. Wir wollen der Polizei und der Staatsanwaltschaft Werkzeuge in die Hand geben, um gegen die Ausbreitung der Strukturkriminalität vorzugehen. Mit den Ausführungen des Regierungsrats ist die FDP-Fraktion inhaltlich einverstanden. Wir wollen jedoch gesetzgeberisch einen anderen Weg gehen und an den Motionen festhalten. Warum?

Wir sehen nicht ein, weshalb zuerst ein Postulat prüfen soll, ob und allenfalls wie das Anliegen umgesetzt werden kann. Die überwiesenen Motionen verlangen vom Regierungsrat, innert drei Jahren dem Grossen Rat eine Botschaft vorzulegen. In den drei Jahren kann der Regierungsrat sämtliche Prüfungen vornehmen. Sofern der Regierungsrat zum Schluss kommen sollte, dass der Text gegen Bundesrecht verstossen sollte, ist der Regierungsrat frei, einen Text, welcher bundesrechtskonform ist, vorzulegen. Wichtig festzuhalten ist, dass im Kanton Aargau die Polizei nicht ohne Weiteres eine Wohnung oder ein Gebäude nur gestützt auf das Polizeigesetz (PolG) betreten darf. Die präventiven polizeilichen Kontrolltätigkeiten und damit die Erkennung von begangenen Straftaten aufgrund der aktuellen Gesetzeslage ist über weite Strecken schlicht und einfach unmöglich. Im Kanton Aargau können kommunale und kantonale Behörden, aber nicht die Polizei, schon heute verwaltungsrechtlich im Bereich des Gastgewerberechts, Lebensmittelrechts oder der Arbeits- und Heimarbeitsgesetzgebung Grundstücke, Betriebe und Fahrzeuge betreten sowie Einblick in Lieferscheine, Rezepturen und Kontrollunterlagen nehmen. Jetzt kommt der springende Punkt: Dies umfasst aber natürlich nicht die uns interessierenden Geschäftsbetriebe und Räumlichkeiten und Hinterzimmer. Die Motionen wollen die Grundlage schaffen, dass präventiv kontrolliert werden kann, und zwar in Betrieben, in welchen es erfahrungsgemäss immer wieder zu Straftaten kommt, insbesondere Menschenhandel, aber auch Widerhandlungen gegen das Betäubungsmittelgesetz (BetmG) oder illegales Glücksspiel, Geldwäscherei und so weiter. Wir wollen keinen Schnüffelstaat. Wir möchten gewöhnliche Kontrollen – in der Regel durch zwei Polizisten – ermöglichen, die zurzeit nur auf freiwilliger Basis, das heisst mit Einwilligung zum Beispiel des Bordellbetreibers, möglich sind. Wirksame Kontrollen sind das zentrale Werkzeug, um Straftaten zu verhindern, aufzudecken und Opfer zu schützen. Bitte unterstützen Sie die Überweisungen der Motionen.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Ja, Strukturkriminalität muss bekämpft werden – und hier endet schon, was ich an dieser Motion unterstützen kann. Denn der Begriff wird zunehmend inflationär und diffus genutzt und insbesondere migrantische Betriebe werden pauschal unter Generalverdacht gestellt. Hört man Strukturkriminalität, denkt man an weltumspannende Netzwerke, bestens organisiert, brutal und potent. Was ist denn überhaupt Strukturkriminalität? Wie der Regierungsrat in seiner Stellungnahme richtig festhält, handelt es sich dabei nicht um einen juristisch klar definierten Tatbestand, sondern um ein Sammelkonzept für kriminelle Organisationsformen von mafiösen Strukturen bis hin zu Wirtschaftskriminalität. Um überhaupt einen Anfangsverdacht zu begründen, bedarf es umfangreicher Vorermittlungen. Das braucht Zeit, das braucht Ressourcen, das gibt es nicht gratis und das ist nicht mit einem gestutzten Bart im Barbershop zu erledigen. Die Vorstellung, dass sich solche Strukturen durch ein einfaches Zugangsrecht bekämpfen lassen, ist schlicht illusionär und öffnet der Willkür Tür und Tor. Die Motion fordert unter dem Vorwand der Bekämpfung von Strukturkriminalität eine Ausweitung der Zugangsrechte der Polizei zu Betrieben, insbesondere zu Shisha-Bars, Barbershops und Bordellen. Geschätzte Motionärin, geschätzter Motionär: Warum gerade diese Branchen? Worauf beziehen Sie sich da? Auf Hören-Sagen? Auf ein Gefühl? Ich weiss es nicht. Der Regierungsrat schreibt in seiner Antwort auch zu Recht, dass bereits heute gesetzliche Möglichkeiten bestehen, im Fall von unmittelbar drohender Gefahr Hausdurchsuchungen durchzuführen. Alles andere bedarf eines Durchsuchungsbefehls der Staatsanwaltschaft. Die Motionärin und der Motionär versuchen mit ihrem Vorstoss, diesen rechtsstaatlichen Schutz quasi auszuhebeln. Diese Art des politischen Framings ist diskriminierend und leider exemplarisch. Die Verschiebung vom Verdacht weg von einem individuellen Delikt hin zu einer kollektiven Zuschreibung. Wer Shisha-Bars, Barbershops und wohl auch Pizzerien, Kebabläden und Kioske als Tatortkategorien brandmarkt, diskreditiert ganze Communities und stellt diese unter einen Generalverdacht und ja, das ist geschäftsschädigend. Geradezu zynisch wird dieser Diskurs, wenn man sich die tatsächlichen Fälle von Strukturkriminalität in der Schweiz ansieht. Ein prominenter Fall, der kürzlich – ich glaube, es war in Laufenburg – verhandelt wurde und bei dem ich davon ausgehe, dass er in diesen Dunstkreis von Strukturkriminalität fallen könnte, zeigt, dass auch lokale Schweizer Unternehmungen in diesen Bereich fallen. Ein Plattenleger vergab illegal Subaufträge und entzog sich so der Kontrolle über Löhne, Sozialversicherung und Steuern und hat so ein Netz aufgebaut. Auch eine Investigativrecherche von REFLEKT (Investigativ-

Magazin) legte offen, wie wirtschaftskriminelle Netzwerke über und mit Anwälten und Notaren in der Schweiz systematisch vermögende Personen, oft auch ohne Migrationshintergrund, decken und schützen und so zum Beispiel Steuerhinterziehung begünstigen und somit den Staat aushöhlen und schwächen. Geschätzte Motionärin, geschätzter Motionär: Ist das Ihre Fantasie von Strukturkriminalität? Wenn die Motionärin und der Motionär also vorgeben, Strukturkriminalität bekämpfen zu wollen, zielen sie in Wahrheit auf einen diskriminierenden Generalverdacht ab. Es braucht daher zwingend eine politisch und juristisch präzisere Debatte um diesen Begriff der Strukturkriminalität und vor allem deren Bekämpfung. Deshalb ein sehr, sehr klares Nein zur vorliegenden Motion.

Maurus Kaufmann, Grüne, Seon: Ich danke für die Ausführungen von Grossrat Lukas Huber und Grossrätin Lelia Hunziker. Dem kann ich mich eigentlich ausnahmslos anschliessen. Auch aus Sicht der Grünen ist das Zugangsrecht, wie es hier gefordert wird, ein unpassendes Instrument und bringt nicht den Nutzen, den sich die Motionärin und der Motionäre erwünschen. Aus diesem Grund lehnen auch wir Grünen die Motion ab.

Lutz Fischer, EVP, Wettingen: Gleich vorweg: Wir von der EVP werden die Motion einstimmig unterstützen. Die Strukturkriminalität breitet sich aus, unsere Geschäftswelt wird unterwandert und unsere Polizei muss im Grossen und Ganzen zuschauen, weil wichtige Möglichkeiten fehlen. Ich erinnere mich an eine meiner ersten Ratssitzungen im Grossen Rat, als wir über die Aufstockung der polizeilichen Ressourcen gegen den Menschenhandel diskutierten. Der damalige Grossrat Florian Vock von der SP sagte damals für mich sehr eindrücklich, man müsse hinschauen, um den Menschenhandel zu sehen. Das gilt nicht nur für den Menschenhandel, der ja ein Teil der Strukturkriminalität ist, sondern eben auch für die in der Motion erwähnten Bereiche. Wir müssen hinschauen. Deshalb ist es wichtig, dass die Kantonspolizei die notwendigen Ressourcen an die Hand bekommt, die sie braucht, um hinzuschauen und – das ist uns besonders wichtig und geht vor allem an die rechte Ratshälfte: Zum Hinschaue benötigt es dann auch die entsprechenden personellen Ressourcen.

Roland Vogt, SVP, Wohlen: Strukturelle Kriminalität ist ein wachsendes Problem, das seit der Balkankrise existiert. Sie unterwandert die innere Sicherheit und die öffentliche Ordnung. Die Schweiz ist eines der reichsten Länder der Welt und unsere offenen und unkontrollierten Grenzen sowie unsere Strukturen laden gerade dazu ein, in unserem Land kriminell zu werden. Die Strukturkriminalität und die kriminellen Clan-Strukturen sind der Preis unserer Zuwanderungspolitik. Gerade Grossfamilien aus Südosteuropa, der Türkei oder dem Nahen und Mittleren Osten sind heute aktiv und beherrschen Branchen wie das Baugewerbe, die Gastronomie, die Beauty-Branche, den Fahrzeughandel und das Transportgewerbe. Unsere offene und humanitäre Einstellung wird von diesen Machenschaften gnadenlos ausgenutzt. Auch der Kanton Aargau ist davon nicht ausgenommen. Der letzte Vorfall am Samstag in Brugg: Auch solche Vorfälle gehören zu diesen Gruppierungen und lösen in der Bevölkerung kein Gefühl von Sicherheit aus, wenn am Nachmittag in der Öffentlichkeit Schüsse fallen. Es ist positiv, wenn der Regierungsrat die Auffassung der Motionäre teilt, dass die Bekämpfung der Strukturkriminalität von grosser Bedeutung ist. Dafür benötigt es aber Taten und keine Prüfung irgendwelcher Rechtsgrundlagen. Die Schaffung von Zugangsrechten ist nur ein kleiner Schritt in die richtige Richtung, denn die aktuelle Rechtsgrundlage im Kanton Aargau ist ungenügend. Präventive Kontrollen zur Bekämpfung der Strukturkriminalität gehören zur täglichen Arbeit der Polizei und sollten im entsprechenden Milieu durchgeführt werden können. Dafür muss für die Aargauer Polizei die Grundlage geschaffen werden – und das zeitnah –, so wie dies in anderen Kantonen bereits möglich ist. Die SVP wird der Motion grossmehrheitlich zustimmen, erteilt der Polizei mit diesem Vorstoss aber nicht einen Freipass, jede Bürgerin und jeden Bürger in ihren beziehungsweise seinen privaten Räumlichkeiten zu jeder Zeit und ohne Grund kontrollieren zu können. Das ist auch in anderen Kantonen nicht möglich. Der Motionstext beschreibt deutlich, wer im Fokus der Polizei stehen muss. Die legal und ehrlich arbeitende Gesellschaft hat kein Verständnis für die aktuellen kriminellen Machenschaften. Wenn Kriminelle im Kanton Aargau monatlich für rund 5 Millionen Franken Kokain

handeln, jährlich mehrere 100 Millionen Franken aus Konkursdelikten und Geldwäscherei unterschlagen und keine Möglichkeit auslassen, den Staat und die Bevölkerung auf immer neue Arten zu betrügen, ist die Zeit für Prüfungen und Berichte vorbei. Diese Motion ist ein kleiner Schritt dazu.

Dr. Nicole Burger, SVP, Aarau: Ich werde diese Motion ablehnen. Ich spreche mit einer gewissen Erfahrung, nachdem ich 16 Jahre als Staatsanwältin, davon 14 Jahre hier im Kanton Aargau, gearbeitet habe. In diesem Licht ist auch mein heutiges Votum zu sehen. Die aktuellen gesetzlichen Grundlagen für die Bekämpfung der Strukturkriminalität sind ausreichend. Der Begriff der Strukturkriminalität ist ohnehin etwas eine Modeerscheinung, genauso übrigens wie der Menschenhandel. Da haben wir ja neue Stellen geschaffen und ich glaube nicht, dass es bis heute im Kanton Aargau eine einzige Verurteilung wegen Menschenhandels gab. Es geht im Grunde um die bereits bekannte organisierte Kriminalität und die wird seit 20 bis 30 Jahren effektiv bekämpft, auch hier im Kanton Aargau, wobei zu sagen ist, dass wir hier kein riesiges Problem mit organisierter Kriminalität haben. Ohnehin besteht hier eine weitgehende Zuständigkeit der Bundesanwaltschaft. Man muss aufpassen, dass wir nicht unter dem Deckmantel der Kriminalitätsbekämpfung die Schwellen für die Zwangsmassnahmen oder auch für allgemeines polizeiliches Einschreiten immer tiefer ansetzen. Das gefährdet letzten Endes den Rechtsstaat und der sollte unser höchstes Gut sein. Der Schutz der Privatsphäre und insbesondere auch des Wohnraums hat die exakte Idee, diesen Bereich der staatlichen Kontrolle zu entziehen. Die Motion will aber gerade in diesem Bereich der Polizei ein weitgehendes Zugangsrecht zugestehen. Das ist gefährlich. Und sie tut es eben dann nicht nur im Bereich der Strukturkriminalität, sondern auch in anderen Bereichen, denn solche einst geschaffenen Instrumente lassen sich dann sehr leicht auf andere Bereiche anwenden. Die Versuchung ist dann auch gross, dass man nicht mehr den lästigen Weg über die Staatsanwaltschaft gehen wird. Bei der Staatsanwaltschaft, wo es eben um die Hausdurchsuchung geht, muss man ganz genaue, definierte Voraussetzungen erfüllen, wie zum Beispiel der hinreichende Tatverdacht und die Verhältnismässigkeit. Und selbst wenn man jetzt argumentiert, dass es eher um Prävention geht und nicht um Repression: Es kann doch nicht sein, dass Massnahmen präventiv niederschwelliger sind als repressiv. Die Grenzen zwischen Prävention und Repression sind hier auch sehr fließend. In der Motion wird zudem darauf hingewiesen, dass andere Kantone, etwa der Kanton Bern, ein solches Zugangsrecht bereits hätten. Wie aber der Regierungsrat richtig sagt, besteht dieses nur für Grundstücke, nicht für Wohnungen. Es muss vorab genau geklärt werden, wie diese Rechtslage in anderen Kantonen ist. Ich hätte es darum sehr richtig gefunden, wenn die Sache vom Regierungsrat als Postulat entgegengenommen worden wäre. Das hätte auch die Möglichkeit gegeben, dieses Zugangsrecht und die Voraussetzungen dafür genau zu prüfen. Es geht doch hier um ein sehr wichtiges Grundrecht und eine solche Prüfung wäre richtig und sachgerecht gewesen. Und wenn die Motion dann doch überwiesen wird, erwarte ich vom Regierungsrat, dass die Voraussetzungen für ein solches Zugangsrecht genau festgelegt werden, und zwar so, dass meine heutigen Bedenken zerstreut werden. Es darf einfach nicht sein, dass die Polizei künftig die Möglichkeit hat, frei Privaträume zu betreten. Ich bitte Sie, die Ablehnung der Motion zu unterstützen.

Michael Notter, Die Mitte, Niederrohrdorf: Die Mitte unterstützt die beiden Motionen. Die Bevölkerung versteht nicht, wenn die Polizei bei Problemen nicht handeln kann. Zu dem, was vorhin Grossrätin Nicole Burger gesagt hat: Bei mir auf dem Betrieb kann das Veterinäramt jederzeit überall hinlaufen, der Lebensmittelkontrolleur auch, aber die Kantonspolizei (Kapo) darf es nicht, wenn ich auf eine Tür schreibe "Privat". Die anderen aber dürfen und das nur auf Verdacht von Dritten und ich darf nicht einmal wissen, wer es ist. Die von Grossrat Lukas Huber angesprochenen Ressourcen werden laufend gesprochen. Wir sind jetzt wirklich daran, dass Polizeistellen, Richterstellen und Staatsanwaltschaften gesprochen werden. Ich finde es eine schöne Dynamik, die sich ergeben hat, dass wir auch in der Sicherheitskommission (Kommission für öffentliche Sicherheit; SIK) uns immer einig sind, dass es diese Stellen braucht. Sie werden gesprochen, wenn bewiesen ist, dass es sie braucht. Sie werden nicht einfach auf Vorrat gesprochen. Diese Anträge für mehr Ressourcen kommen in die SIK und sie werden besprochen. Wir werden das ganz genau prüfen und schauen, dass es eben kein

Passepartout geben wird, dass die Polizei bei berechtigten Fällen aber agieren kann. Also: Unterstützen Sie die beiden Motionen.

Dieter Egli, Landammann, SP: Ich stimme allen Rednerinnen und Rednern natürlich zu und ich bin froh, dass das in der Diskussion auch so klar festgestellt wurde: Strukturkriminalität findet statt, sie findet auch im Kanton Aargau statt. Sie findet täglich statt. Man sieht sie nicht unbedingt auf der offenen Strasse. Nur ab und zu gibt es Ereignisse, wie Sie sie jüngst in den Medien verfolgen konnten, die darauf hinweisen. Es ist so, dass Strukturkriminalität nicht offensichtlich ist, weil es halt in der Natur der Sache liegt, dass sich Opfer von Strukturkriminalität oder von organisierter Kriminalität natürlich nicht bei der Polizei melden und Anzeige erstatten. Deshalb muss man hinsehen, wie es gesagt worden ist, man muss das aufstöbern, man kann nicht einfach warten, bis man etwas sieht. Es geht darum, diese Unregelmässigkeiten zu beobachten – übrigens nicht nur für die Polizei, sondern auch für alle anderen Behörden, die darin involviert sind. Vor diesem Hintergrund ist natürlich auch das Zugangsrecht für die Polizei bei Durchsuchungen, bei Kontrollen schon länger ein Thema, das auch diskutiert wird, das wir auch im Departement und im Regierungsrat diskutieren und das auch schon bei vergangenen Polizeigesetzrevisionen ein Thema war. Aber es ist natürlich schon so: Einfach präventive Kontrollen durchzuführen ohne Kriterien, ohne einen Anfangsverdacht, ist rechtsstaatlich etwas ganz Heikles. Dabei geht es jetzt ja nicht um die Verfolgung der Täter, sondern es geht bei den gesetzlichen Regelungen ja auch um den Schutz der Unschuldigen. Das muss man auch immer bedenken. Rechtsstaatlich kommen wir da in einen sehr heiklen Bereich. Wir können nicht einfach Kontrollen nur zur Prävention machen. Es braucht auch, gerade wenn es um organisierte Kriminalität geht, diesen Anfangsverdacht. Deshalb ist der Regierungsrat der Meinung, dass wir das sehr genau prüfen müssen. Wir unterstützen die Intention der beiden Motionen. Das bringen wir ganz klar zum Ausdruck, aber wir sind der Meinung, dass wir das sehr gut prüfen müssen. Es wurde gesagt: Der Hinweis auf das Polizeigesetz des Kantons Bern genügt da nicht. Da gibt es ein Zugangsrecht. Dieses Zugangsrecht gilt aber eben nur für Grundstücke und nicht für Räumlichkeiten. Für Räumlichkeiten braucht es auch im Kanton Bern noch weitere Massnahmen und weitere Voraussetzungen. Diese Umsetzung würde wahrscheinlich nicht das bringen, was die Intention der Motion ist. Deshalb plädiere ich wirklich dafür, dass wir das à fond abklären können. Die Intention ist verstanden, die gibt es auch bei uns im Departement und bei der Kantonspolizei. Wir müssen aber schauen, dass wir da nicht das Kind mit dem Bade ausschütten und etwas machen, das dann nicht die gewünschte Wirkung erzielt oder vielleicht sogar in eine falsche Richtung geht. Es ist so: Wir müssen die organisierte Kriminalität aufspüren. Wir brauchen dazu auch Ressourcen, nicht nur bei der Polizei, sondern in der gesamten Kette der Strafverfolgung. Das ist aber etwas, das wir genauer prüfen müssen.

Vorsitzender: Die Motionärin und der Motionär halten an der Motion fest.

Abstimmung

Die Motion wird mit 88 gegen 42 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

0109 Motion Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken (Sprecherin), Adrian Meier, FDP, Menziken, vom 3. Dezember 2024 betreffend Änderung der gesetzlichen Grundlagen zur Verstetigung des Informationsaustausches zwischen Behörden zur Bekämpfung von Strukturkriminalität; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.419](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 19. Februar 2025 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen beziehungsweise er erklärt sich bereit, sie als Postulat entgegenzunehmen.

Barbara Borer-Mathys, SVP, Holziken: Ich möchte es ganz kurz machen: Grossrat Adrian Meier und ich bedanken uns beim Regierungsrat für die Ausarbeitung der Stellungnahme. Auch hier halten wir

an der Motion fest und sind mit der Entgegennahme als Postulat nicht einverstanden. Wir sind folgender Meinung: Der Regierungsrat hat das Problem des mangelnden Informationsaustauschs ja auch auf dem Schirm und ist in der Lage, eine Gesetzesvorlage vorzustellen, die wir dann im Plenum und in den Kommissionen eingehend diskutieren und justieren können. Information ist das A und O bei der Bekämpfung von Kriminalität. Es gibt immer wieder Fälle von Gemeindesteuerämtern oder von anderen Ämtern wie Handelsregisterämtern, die über Informationen oder Verdachtsfälle verfügen, aber mit diesen Informationen nirgends hinkönnen. Das sind wichtige Informationen, die man eben niederschwellig melden können soll. Das möchten wir gerne. Wir möchten einen solchen Gesetzesvorschlag gerne mit Ihnen allen hier diskutieren. Wir sind der Meinung, dass es Zeit ist, dass man so etwas hat, dass man die Gemeinden hört und die Handelsregisterämter vernehmen kann und dass die Polizei hier handeln kann. Auch hier gilt immer das Verhältnismässigkeitsprinzip. Auch hier ist rechtsstaatliches Handeln das A und O. Niemand will einen Schnüffelstaat und niemand will einen gläsernen Bürger. Wir sicher auch nicht, aber gemeinsam können wir ein Gesetz ausarbeiten, das zeitgemäss ist und das der Polizei und den Strafverfolgungsbehörden die nötigen Grundlagen liefern kann, um tätig zu werden.

Diskussion

Roland Vogt, SVP, Wohlen: Ein weiterer wichtiger Schritt zur Bekämpfung der strukturellen Kriminalität wird mit dieser Motion gefordert. Informationen zwischen den Behörden sollen zukünftig besser ausgetauscht werden können. Wenn der Aargauer Polizeikommandant davon spricht, dass Information die wichtigste und wirksamste Waffe der Polizei sei, dann weiss er, wovon er spricht, und hat vollkommen recht. Im Kampf gegen die organisierte Kriminalität braucht es einen einfachen Datenaustausch, denn die Polizei ermittelt tatsächlich in vielen Bereichen seit Jahren im Blindflug. Zur Bekämpfung der inneren Sicherheit und der Strukturkriminalität benötigt es Veränderungen. Daten unter den Behörden müssen ausgetauscht werden, denn die Strukturen dieser kriminellen Organisationen sind professionell und organisiert. Das sollte dann auch vom Datenschützer endlich verstanden werden. Täterschutz in Ehren, aber alles hat Grenzen, wenn es um die innere Sicherheit geht. Die Kantonspolizei Aargau wählt bei ihrer täglichen Polizeiarbeit gegen die Strukturkriminalität die Taktik der tausend Nadelstiche. Ein gutes Mittel, wenn möglichst viele unangemeldete Kontrollen und Razzien durchgeführt werden. Für den Erfolg solcher Einsätze benötigt es aber die richtigen Vorinformationen und Hinweise ihrer Partner und Behörden. Auch bei diesem Vorstoss begrüsst der Regierungsrat das Anliegen der Motionäre, tendiert aber einmal mehr zur Prüfung des Anliegens. Die SVP hat keine Lust auf einen Bericht in ein paar Jahren. Ein unkomplizierter gegenseitiger Austausch zur jeweiligen Aufgabenerfüllung unter den Behörden soll ermöglicht werden und ein niederschwelliges Melderecht soll mit dieser Motion eingeräumt werden. Die SVP wird dieser Motion einstimmig zustimmen.

Lelia Hunziker, SP, Aarau: Ich bin jetzt ein wenig überrumpelt: Mein letzter Austausch mit der Motionärin und dem Motionär hat noch ergeben, dass sie dem Vorschlag des Regierungsrats folgen werden und der Entgegennahme als Postulat zustimmen. Das hat sich jetzt, glaube ich, in diesem sehr fluiden Diskurs, in dem wir aktuell sind, verändert. Das macht mich schon ein wenig nachdenklich und ist für mich sehr irritierend. Wir entscheiden heute hier mit diesen beiden Motionen sehr wichtige Elemente der Strafverfolgung. Scheinbar ist es einer Mehrheit in diesem Rat eigentlich ein wenig egal, über was wir abstimmen. Sie sind nicht bereit, zuerst zum Beispiel mit einem Postulat eine Darlegung der Situation genau prüfen zu lassen, sondern sie überweisen direkt die Motion. Die SP wird auch diese Motion ablehnen. Ich bitte Sie, sich noch einmal zu überlegen, über was wir jetzt gerade abstimmen und welche Folgen das für die Rechtsstaatlichkeit und für die Bürgerinnen und Bürger im Kanton Aargau hat.

Dieter Egli, Landammann, SP: In der Systematik geht es um dasselbe wie bei der letzten Motion. Ja, es ist natürlich so: Wir haben auch dieses Thema des Informationsaustausches zwischen Behörden auf dem Schirm, gerade vor dem Hintergrund dessen, was ich vorhin gesagt habe. Es geht darum,

Unregelmässigkeiten zu erkennen und daraus dann im polizeilichen Handeln auch Konsequenzen zu ziehen. Ich muss aber auch hier wieder sagen: Es gibt den Aspekt des Persönlichkeitsschutzes, den wir halt wirklich auch beachten müssen. Mit diesen rein präventiven Kontrollen kommen wir in einen rechtsstaatlich heiklen Bereich. Das sage ich jetzt auch aus pragmatischen Gründen und vor dem Hintergrund, dass wir bei anderen Polizeigesetzrevisionen gesehen haben, dass die Bundesrechtsprechung da sehr konsequent und sehr sensibilisiert auf diese Thematiken ist. Es scheint so, dass die Meinungen gemacht sind, Fluidum hin oder her. Es scheint so, dass auch diese Motion überwiesen werden könnte. Ich muss darauf bestehen: Wir hätten das im Regierungsrat sehr gerne und wirklich sauber à fond geprüft, bevor wir hier aktiv werden. Diese Prüfung werden wir natürlich auch machen, wenn die Motion überwiesen wird. Ich muss Sie hier einfach warnen vor der Erwartungshaltung. Wir kommen da in einen heiklen Bereich. Wir müssen dann sehr genau überlegen, was wir tun können und was nicht. Wir müssen auch einen Vergleich machen, welche gesetzliche Situationen es in anderen Kantonen gibt und wie dort die Rechtsprechung in diesem Bereich ist. In diesem Sinne muss ich einfach davor warnen, allzu hohe Erwartungen zu haben. Wir versuchen, zu machen, was wir können, denn wie gesagt: Die Intention der Motion unterstützt der Regierungsrat natürlich. Es gibt aber Hürden und die müssen wir ganz genau prüfen.

Vorsitzender: Die Motionärin und der Motionär halten an der Motion fest.

Abstimmung

Die Motion wird mit 88 gegen 41 Stimmen an den Regierungsrat überwiesen.

0110 Interpellation Lelia Hunziker, SP, Aarau (Sprecherin), Luzia Capanni, SP, Windisch, vom 7. Januar 2025 betreffend Einsatz privater Sicherheitsfirmen im Kanton Aargau – Transparenz und Kontrolle; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 25.25](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 5. März 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Luzia Capanni, SP, Windisch: Im Januar hat eine SRF-Podcast-Serie Missstände in der Sicherheitsbranche aufgedeckt. Offengelegt wurden unzureichend ausgebildete Sicherheitskräfte, prekäre Arbeitsbedingungen oder mangelnde Aufsicht über die einzelnen eingesetzten Firmen. Aus diesem Grund haben wir den Regierungsrat gebeten, zu beantworten, in welchen Bereichen der öffentlichen Hand aktuell Verträge mit privaten Sicherheitsfirmen bestehen. Die Beantwortung der Interpellation zeigt, dass der Kanton in verschiedenen Departementen mit sehr vielen verschiedenen Sicherheitsfirmen zusammenarbeitet. Da stellen sich folgende Fragen: Wie prüft der Kanton die Qualität der Sicherheitsfirmen, insbesondere auch nach der Offenlegung der Missstände? Wie gross ist der Aufwand, die Qualität der Sicherheitsfirmen zu kontrollieren? Und zu guter Letzt, ob auch hier im Kanton Aargau Missstände in der Sicherheitsbranche vorherrschen? Wir anerkennen, dass in bestimmten Bereichen der Kanton auf private Sicherheitsfirmen zurückgreift, wie beispielsweise bei der Arealüberwachung, bei der Kantonsarchäologie oder beim Verkehrsdienst bei Anlässen. Welche Verträge Gemeinden mit privaten Sicherheitsfirmen haben, kann der Regierungsrat aus nachvollziehbaren Gründen nicht beantworten. In Brugg-Windisch wird im zweiten Jahr im Raum Bahnhof zur Verstärkung der öffentlichen Sicherheit aufgrund der offenen Drogenszene eine private Sicherheitsfirma eingesetzt. Wir gehen davon aus, dass auch in anderen Gemeinden auf private Sicherheitsfirmen zurückgegriffen wird. Es ist der Auftrag der Polizei, für die öffentliche Sicherheit zu sorgen. Die Hoheit dieser Aufgabe darf nicht aus den Händen gegeben und an Private ausgelagert werden. Haben die Kantonspolizei und die Repols (Regionalpolizeien) zu wenige Ressourcen, so müssen wir darüber diskutieren. Wir bedanken uns für die Beantwortung und sind mit dieser zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen erklärt sich Lucia Capanni, Windisch, von der Antwort befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0111 Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG); Änderung; Bericht und Entwurf zur 2. Beratung; Eintreten, Detailberatung und Schlussabstimmung; fakultatives Referendum

[Geschäft 25.56](#)

Vorsitzender: Der Rat behandelt die regierungsrätliche Vorlage vom 26. Februar 2025. Auf der Regierungsbank nimmt Lisa Meyerhans Sarasin, Verwaltungskommissionspräsidentin der SVA, Einsitz.

Die Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW) beantragt stillschweigendes Eintreten und Beschlussfassung gemäss den regierungsrätlichen Anträgen.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Präsident der Kommission für Gesundheit und Sozialwesen (GSW),

Buchs: Die Kommission GSW beriet das Geschäft 25.56 in zweiter Beratung am 28. März 2025. Anwesend waren neben den Kommissionsmitgliedern Regierungsrat Jean-Pierre Gallati, Generalsekretär Stephan Campi, die stellvertretene Generalsekretärin Sibylle Müller und Elisabeth Meyerhans Sarasin, Präsidentin der Verwaltungskommission der SVA Aargau.

Der Grosse Rat hat die Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) im November 2024 in erster Beratung behandelt und ihr mit 118 gegen 0 Stimmen zugestimmt.

Aufgrund der gestiegenen Anforderungen an die Unternehmensführung sowie an das Risiko- und Qualitätsmanagement hat der Bund gesetzliche Grundlagen für die Aufsicht in der 1. Säule erlassen.

Damit das neue Bundesrecht umgesetzt werden kann, sind Änderungen des EG AHVG/IVG notwendig. Die Aufgaben der Verwaltungskommission sollen unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorgaben präzisiert werden. Zudem soll die Geschäftsleitung eine neue Organstellung erhalten. Die Bedeutung von Verbundangeboten und Kooperationen im Aufgabenspektrum der SVA Aargau wird im Zuge der Digitalisierung voraussichtlich zunehmen. Deshalb soll im Zuständigkeitsbereich des Kantons eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden, um Kooperationen mit Durchführungsstellen anderer Kantone einzugehen.

Die Botschaft zur zweiten Beratung enthält formelle Anpassungen. Es handelt sich im Wesentlichen um Verweise auf das Bundesrecht. Vor dem Hintergrund, dass die neuen Bestimmungen erst nach Genehmigung durch den Bund in Kraft treten können, hat der Regierungsrat die vom Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) gewünschten Änderungen in die Botschaft zur zweiten Beratung aufgenommen. Zu diesen Anpassungen kommt eine inhaltliche Ergänzung: Das BSV hat allen Kantonen schriftlich mitgeteilt, dass die Revisionsstellen der Ausgleichskassen grundsätzlich nur bestätigen können, was in den Reglementen vorgesehen ist. Die Revisionsstellen dürfen also keine Sonderaufgaben übernehmen oder Bestätigungen abgeben, wenn diese nicht in einer gesetzlichen Grundlage vorgesehen sind. Der Regierungsrat hat deshalb beschlossen, eine entsprechende Bestimmung in die vorliegende Botschaft aufzunehmen, auch wenn zurzeit keine konkreten Pläne bestehen. Vielmehr soll die Grundlage geschaffen werden, damit die Revisionsstelle in Zukunft mit Spezialaufgaben betraut werden kann.

Eintreten war unbestritten und in der Detailberatung gab es keinen Diskussionsbedarf. Es wurden ein/zwei Fragen gestellt, die an der Sitzung direkt beantwortet werden konnten. Das Geschäft ist derart unbestritten, dass die Parteien übereingekommen sind, auf eine Eintretensdebatte im Grossen Rat zu verzichten.

Eintreten

Vorsitzender: Eintreten ist unbestritten und erfolgt stillschweigend.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Nachdem der Herr Kommissionspräsident die Ausgangslage und die Debatte in der Kommission GSW perfekt geschildert hat, gibt es aus Sicht des Regierungsrats nichts beizutragen. Nach Absprache mit der Ratsleitung darf ich jetzt das Wort aber direkt

an die Präsidentin der Verwaltungskommission der SVA, Frau Meyerhans Sarasin, weitergeben, die nach langjährigem und sehr erfolgreichem Wirken heute ihren letzten Auftritt hier im Plenum hat und aus diesem Anlass gerne kurz das Wort an Sie richten möchte.

Lisa Meyerhans Sarasin, Präsidentin der Verwaltungskommission der SVA Aargau: Ich möchte mich sehr herzlich bedanken für das stillschweigende Eintreten auf diesen Erlass. Für die SVA Aargau ist es ein sehr wichtiger Erlass, der uns ermöglicht, die nächsten 20 Jahre – solange hat der letzte Erlass gehalten – wieder erfolgreich zu wirken. Es ist, wie gesagt, mein letzter Auftritt im Grossen Rat des Kantons Aargau. Ich möchte mich persönlich sehr herzlich bedanken bei Ihnen und insbesondere bei den Mitgliedern der Kommission GSW für die stets konstruktiv-kritische Zusammenarbeit, für die vielen guten Inputs, die wir auch aus Ihrem Kreis für unsere Arbeit erhalten, und insbesondere auch für Ihr Vertrauen gegenüber der SVA Aargau und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Herzlichen Dank.

Detailberatung

Vorsitzender: Keine Fragen oder Wortmeldungen zur Botschaft.

Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG); Änderung (gemäss Synopse; Beilage Botschaft)

I., Titel, § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 2, Abs. 2^{ter} (neu), § 6 Abs. 1 (aufgehoben), Abs. 2 und 3 (neu), § 8 Überschrift, Abs. 1, Abs. 2 (aufgehoben), Abs. 3 und 4 (neu), § 9 Abs. 1 – 3, Abs. 4 (neu), § 10 Abs. 1, § 11 Abs. 2, Abs. 2^{bis} und 2^{ter} (neu), Abs. 3, Abs. 4 (neu), § 12c (neu), § 13 Abs. 1, § 19 (aufgehoben)
Zustimmung

II. Fremdänderungen

1. Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Familienzulagen (EG Familienzulagengesetz, EG FamZG); Änderung

§ 18 Abs. 3

Zustimmung

2. Gesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung im Kanton Aargau (Ergänzungsleistungsgesetz Aargau, ELG-AG)

§ 5 Überschrift, Abs. 1 und 2, § 7 Abs. 1, Abs. 1^{bis} (neu), Abs. 2

Zustimmung

3. Gesetz zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung (KVGG)

§ 18 Abs. 9 (neu)

Zustimmung

III. (keine Fremdaufhebungen), IV.

Zustimmung

Antrag gemäss Botschaft/Schlussabstimmung

Der Antrag gemäss Botschaft wird mit 126 gegen 0 Stimmen gutgeheissen.

Beschluss

Der Entwurf einer Änderung des Einführungsgesetzes zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und die Invalidenversicherung (EG AHVG/IVG) wird in 2. Beratung zum Beschluss erhoben.

Fakultatives Referendum

Der Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum gemäss § 63 Abs. 1 lit. a der Verfassung des Kantons Aargau (Kantonsverfassung, KV).

0112 Motion Dr. Titus Meier, FDP, Brugg (Sprecher), Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen, vom 24. September 2024 betreffend Lockerung der Altersguillotine bei der Feuerwehr; Ablehnung

[Geschäft 24.287](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 4. Dezember 2024 beantragt der Regierungsrat, die Motion abzulehnen.

Dr. Titus Meier, FDP, Brugg: Ein wesentlicher Pfeiler unseres Staatswesens ist das Milizwesen. Das Milizprinzip schafft eine Verbindung unserer Bürgerinnen und Bürger mit ihrem Staat und nutzt die vorhandenen Ressourcen und Fähigkeiten. Die Feuerwehren im Kanton Aargau sind eine Milizorganisation. Frauen und Männer sind im Alter zwischen 20 und 44 Jahren feuerwehrpflichtig. Mit der Vollendung des 60. Altersjahrs müssen sie entlassen werden. Ausnahmen sind nur möglich, wenn ihre berufliche Stellung direkt mit der Feuerwehr verbunden ist. Diese Regelung ist sehr starr und undifferenziert. Für die Betroffenen wirkt sie weniger befreiend als vielmehr diskriminierend. Sie berücksichtigt nicht, dass die Menschen heute im Durchschnitt deutlich fitter sind als zum Zeitpunkt der Einführung dieser Regelung vor mehr als einem halben Jahrhundert. Sie berücksichtigt auch nicht, dass es heute viel mehr Spezialfunktionen gibt als früher, die man nur bekleiden kann, wenn man über die entsprechenden beruflichen Zulassungen verfügt. Wer unsere Motion gelesen hat, weiss, dass es weder um eine Ausweitung der Feuerwehrdienstplicht noch um eine Massnahme zur Sicherung der Bestände geht. Wir denken bei unserer Motion auch weniger an den Einsatz im Atemschutz als vielmehr an eine Verwendung im Verkehrs- oder Sanitätsdienst oder im rückwärtigen Dienst, wo Erfahrung gefragt ist, beispielsweise in der Einsatzplanung oder in Beschaffungskommissionen. Wenn der Regierungsrat sagt, es gebe keinen flächendeckenden Bedarf an einer Ausnahmeregelung, so sind wir froh, denn eine Ausnahme soll ja nicht den Regelfall abdecken, sondern eben den Einzelfall. Wir schlagen eine Lockerung in der Feuerwehrverordnung (Verordnung zum Feuerwehrgesetz; FwV) vor, indem bei Bedarf auf Antrag des Feuerwehrkommandanten der Gemeinderat einen Einsatz bis spätestens zur Erreichung des AHV-Alters verlängern kann. Diese Variante ist deutlich einfacher als die vom Regierungsrat aufgezeigte Lösung, wonach die Gemeinden die gewünschten Personen in einem Teilpensum anstellen könnten. Gerade im Hinblick auf die demografische Entwicklung ist es wichtig und richtig, das Potenzial der über 60-Jährigen für die Feuerwehr zu sichern und das bewährte Milizsystem zu stärken. Unterstützen Sie deshalb unsere Motion.

Vorsitzender: Die Motionäre halten an der Motion fest.

Diskussion

Manuela Ernst, GLP, Wettingen: Eine grosse Mehrheit der GLP-Fraktion unterstützt die Überweisung der Motion. Die Altersguillotine scheint ihr als zu starr und berücksichtigt zu wenig, dass Personen unterschiedlich fit sind. Mit dieser starren Altersregelung werden alle über einen Kamm geschoren. Zudem spricht der Regierungsrat zwar davon, dass kein Personalmangel bei den Feuerwehren vorherrscht, aber andererseits hat er die obligatorische Sicherheitsveranstaltung eingeführt, welche auch die regionalen Feuerwehren mitgestalten müssen, um unter anderem auch die Blaulichtorganisationen zu stärken. Das wirkt widersprüchlich. Eine aktuell nicht vorhandene Mangellage bedeutet nicht, dass eine solche zukünftig nicht eintreten könnte. Als Negativbeispiel seien da etwa die Samaritervereine zu nennen. Eine Minderheit der Fraktion folgt dem Regierungsrat und ist überzeugt, dass die vorhandene Ausnahmeregelung genügend Spielraum bietet, damit Feuerwehrkommandierende ihre Einsatzgestaltung planen können.

Daniel Hölzle, Grüne, Zofingen: Ich kann mich kurz halten: Die Grünen sind der Meinung, dass es ja bereits jetzt eine Ausnahmemöglichkeit gibt. Diese bietet genügend Möglichkeiten, da, wo es nötig ist, jemanden auch nach dem 60. Altersjahr weiter in der Feuerwehr zu behalten. Die Möglichkeit wird auch genutzt. Ich sehe keine Notwendigkeit, hier etwas zu ändern. Wir werden die Motion deshalb ablehnen.

Nicole Heggli-Boder, SVP, Buttwil: Die Motion verlangt eine Änderung der Altersbegrenzung für Angehörige der Feuerwehr. Sie will, dass künftig in Ausnahmefällen auch weiter als bis zum vollendeten 60. Altersjahr Dienst geleistet werden darf. Dies, weil man heute mit 60 fitter sei und es doch viele gäbe, welche gerne weitermachen würden und auf deren Fachwissen die Feuerwehren ungern verzichten würden. Der Regierungsrat gibt in seiner Antwort an, dass er nicht bestätigen könne, dass Feuerwehren von einer Lockerung der Altersbegrenzung profitieren könnten, es bestünde kein Bedarf. Exakt dasselbe habe ich auch direkt aus Feuerwehrkreisen gehört. Man steht der Motion sogar ablehnend gegenüber, da man der Ansicht ist, Jüngeren damit den Weg zu verwehren. Auch bezüglich der Fitness sei es oft so, dass man das Alter eben schon merke, aber doch den einen oder anderen noch "durchschleicke". Somit könnte man rein theoretisch sogar von einem Sicherheitsrisiko sprechen. Das sind nicht meine Worte, das habe ich direkt aus Feuerwehrkreisen. Der Kanton Aargau verfügt gemessen an der Einwohnerzahl über einen der höchsten Feuerwehrbestände schweizweit. Die AGV (Aargauische Gebäudeversicherung) könnte hier auch jederzeit eine Anpassung in Richtung Minimierung vornehmen. Gemäss Ausführungen des Regierungsrats gibt es keine Rekrutierungsprobleme. Rund 900 Angehörige der Feuerwehr treten jährlich aus den Korps aus, während genau so viele den Einführungskurs für Neurekruitierte absolvieren. Die Jugendfeuerwehren werden immer beliebter, sodass es eben auch an Nachwuchs nicht mangelt. Dennoch bietet § 18 Abs. 2 Verordnung zum Feuerweggesetz (Feuerwehrverordnung, FwV) heute schon die Möglichkeit, dass Gemeinden ihre Angehörige bis zum ordentlichen Pensionsalter im Dienst belassen können, sofern sie beruflich im Zusammenhang mit der Feuerwehr stehen. Dies betrifft zum Beispiel die Betriebsfeuerwehrleute oder Materialverwalter. Die in der Motion geforderte Lockerung der Altersbegrenzung hat aus Sicht der SVP-Fraktion keine Notwendigkeit. Würde es an Nachwuchs mangeln oder hätten wir generell ein Problem mit dem Bestand, analog zu den Regionalpolizeien beispielsweise, wäre das Anliegen sicher gerechtfertigt. Dem ist aber nicht so. Wir lehnen die Motion wie der Regierungsrat deswegen ab und bitten Sie, es uns gleich zu tun.

Claudia Rohrer, SP, Rheinfelden: Grundsätzlich werden die Angehörigen der Feuerwehr mit Vollendung des 60. Altersjahres aus dem aktiven Feuerwehrdienst entlassen. Ausnahmen sind möglich, wenn die berufliche Stellung direkt mit der Funktion in der Feuerwehr verbunden ist. Sie haben es schon mehrfach gehört. Die Motion fordert nun einen zusätzlichen Absatz, mit welchem der Gemeinderat auf Antrag des Feuerwehrkommandanten oder der Feuerwehrkommandantin über weitere Ausnahmen entscheiden soll. Die Feuerwehr liegt mir am Herzen. Die Feuerwehr als Milizorganisation ist auf eine gute Altersdurchmischung angewiesen. Als ehemalige Feuerwehrkommandantin kenne ich die Herausforderung, junge, tatkräftige und willige – die Jungen und Wilden – Angehörigen der Feuerwehr zu fördern und gleichzeitig gut ausgebildete, erfahrene Führungspersönlichkeiten in einem Korps zusammenzuhalten. Gemeinsam lösen diese Kräfte die Herausforderungen in einem Einsatz am besten. Erfahrung gemischt mit Einsatzbereitschaft und jugendlichem Drang: Das ist die Lösung der Feuerwehren. Angehörige der Feuerwehren kommen teilweise mit 18 Jahren in die Feuerwehr. Über die folgenden Jahre entwickeln sie sich nicht nur in der Feuerwehr, sondern auch im Beruf und im Privatleben. Diese Erfahrungen sind wichtig. Wichtig ist auch, diese in der Ausbildung weiterzugeben und in der Hektik des Einsatzes einzubringen. Die meisten Angehörigen der Feuerwehren sind im Alter zwischen 35 und 45 am Scheitelpunkt ihrer Karriere und spätestens mit 60 Jahren hat es dann auch ein Ende. Diese Milizorganisationen sollen und müssen sich laufend erneuern. Die Organisation ist für diese Erneuerung auf eine gesunde Altersdurchmischung angewiesen. Eine Erhöhung des Dienstaters nutzt dieser Organisation wenig. Wie es der Regierungsrat ausführt: Die Feuerwehren kennen ihre Vorgehensweisen und haben ihre Organisation darauf ausgerichtet. Und glauben Sie mir: Wenn eine Feuerwehr vor Ort eine Lösung will, dann findet sie

einen Weg zu dieser Lösung, denn es ist die Aufgabe der Feuerwehren, Lösungen für Notsituationen zu finden. Diese Änderungen der Verordnung zum Feuerwehrgesetz (Feuerwehrverordnung, FwV) braucht es in der Praxis nicht. Wir müssen die Feuerwehrverordnung deshalb nicht anpassen.

Bruno Tüscher, FDP, Münchwilen: Ich spreche hier nicht für die Fraktion, sondern als Mitmotionär der Motion. Es wurde vorhin ausgesagt, dass Ausnahmen bestehen, sich ab 60 Jahren dennoch für die Feuerwehr einsetzen zu können. Dabei muss diese Person jeweils in einem Anstellungsverhältnis sein. Nehmen wir einen Spezialisten, zum Beispiel einen Elektriker – Fachkräftemangel herrscht auch in der Feuerwehr –, der 60 Jahre alt wird: Der muss dann entweder aus der Feuerwehr entlassen werden oder man macht einen Arbeitsvertrag mit ihm, was in einem Milizsystem aber einfach keinen Sinn macht. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin der festen Überzeugung, dass diese Motion problemlos überwiesen werden kann. Es ist nicht so, dass dann alle Feuerwehrleute plötzlich 60 Jahre und älter sein werden, sondern es geht darum, mögliche Spezialisten bis zu ihrer ordentlichen Pensionierung zu erhalten. Danke, dass Sie mit uns die Motion überweisen und daran festhalten.

Lutz Fischer, EVP, Wettingen: Aus Sicht der EVP gibt es für beide Seiten gute Argumente, und viele davon haben wir auch schon gehört. Altgediente Angehörige der Feuerwehr haben eine grosse Erfahrung, die sie über das 60. Lebensjahr hinaus durch ihren freiwilligen Feuerwehrdienst einbringen können. Grossrat Bruno Tüscher hat gerade darauf hingewiesen. Diese Erfahrung kann eben sehr wertvoll sein, auch wenn sie körperlich nicht mehr so leistungsfähig sind. Die Motionäre zeigen auf, welche zahlreichen Möglichkeiten und zum Teil auch Notwendigkeiten es bei den Feuerwehren gibt. Andererseits sollte aber das Ziel der Feuerwehren sein – auch das haben wir schon gehört –, dass das Korps kontinuierlich erneuert wird, dass Junge dazukommen, was auf der anderen Seite heisst: Alte müssen auch ausscheiden. Zudem ist es aus unserer Sicht gut, wenn es wirklich einen fixen Zeitpunkt gibt, bei dem Schluss ist. Das hilft auch denen, die Mühe haben beim Loslassen. Wie wir vorhin gehört haben, gibt es auch die. Wir haben aber letztendlich als EVP keine einheitliche Meinung. Einige folgen dem Regierungsrat, andere den Motionären. Ich bin selbst gespannt, wie viele rote und grüne Punkte bei uns leuchten werden.

Jean-Pierre Gallati, Regierungsrat, SVP: Wir haben es gehört: Das Feuerwehrsysteem im Kanton Aargau mit ungefähr – aufgerundet – 11'000 Damen und Herren Angehörige der Feuerwehr funktioniert auch personell vorbildlich, sehr erfreulich und besser als in der ganzen restlichen Schweiz mit ungefähr 900 Abgängen pro Jahr und jährlich 900 Zugängen, die an den Einführungskursen für die Neurekrutierten teilnehmen. Das System funktioniert vorbildlich. Die Motion schlägt nun eine Lockerung vor, die man machen könnte, die aber ein absolut nicht vorhandenes Problem anpeilt und lösen will. Der Grosse Rat hat sich verschiedentlich schon in anderen Rechtsgebieten mit Alterslimiten beschäftigt. Ich darf Sie beispielsweise an die Frage erinnern, bis in welches Alter Richter im Kanton Aargau – Berufsrichter am Obergericht oder auch nebenamtliche Ersatzrichter – sollen arbeiten dürfen. Das waren immer interessante Diskussionen. Sie kennen Altersbeschränkungen oder die Möglichkeit eines vorgezogenen Altersrücktritts auch von der Baubranche. Dort geht es dann allerdings darum, dass Leute mit körperlich anstrengenden Tätigkeiten – und das ist die Feuerwehrarbeit, jedenfalls in weiten Bereichen – sich früher als mit 65 Jahren – also mit 60 oder 62 Jahren – pensionieren lassen können. Weder aus den aargauischen Gemeinden noch aus der aargauischen Feuerwehrlandschaft noch aus der Aargauischen Gebäudeversicherung (AGV) ist der Wunsch an den Regierungsrat oder an das DGS (Departement Gesundheit und Soziales) herangetragen worden, die Verordnung zum Feuerwehrgesetz (Feuerwehrverordnung, FwV) hier in diesem Punkt, wie es die Motion möchte, zu ändern, auch nicht im Vorfeld der heutigen Grossratssitzung. Es besteht schlicht und ergreifend keine Notwendigkeit, wie es Grossrätin Müller-Boder erwähnt hat. Frau Grossrätin Manuela Ernst hat die Sicherheitsveranstaltung erwähnt, an welcher die Feuerwehr teilnimmt: Ja, das stimmt, sie nimmt teil. Sie nimmt aber nicht deswegen teil, weil sie Rekrutierungsschwierigkeiten hat, sondern die Feuerwehren nehmen teil – nehmen gerne teil und machen das auch gut –, weil sie Bestandteil und ein wichtiger Partner des Bevölkerungsschutzes sind. Nicht alle teilnehmenden Partner des Be-

völkerungsschutzes haben ein Personalproblem – zum Glück nicht, darf ich bei der Feuerwehr sagen. Das Votum von Grossrätin Claudia Rohrer hat es eigentlich perfekt zusammengefasst und auf den Punkt gebracht. Ich darf Sie, die Jüngeren unter Ihnen, daran erinnern, dass Grossrätin Rohrer während sechs Jahren Kommandantin der Feuerwehr Rheinfelden und während einiger Jahre auch Mitglied des Verwaltungsrats der AGV war. Frau Rohrer war nicht nur Kommandantin der Feuerwehr Rheinfelden, sie war, bevor sie Kommandantin wurde, jahrelang Mitglied der Feuerwehr Rheinfelden. Sie weiss, worum es in dieser Branche geht und sie weiss auch, wie es ist, wenn man sich aus einem solchen Korps verabschiedet. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen des Regierungsrats, diese Motion abzulehnen.

Abstimmung

Die Motion wird mit 100 gegen 30 Stimmen abgelehnt.

0113 Interpellation Edith Saner, Mitte, Birmenstorf (Sprecherin), Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, Andre Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 26. November 2024 betreffend Einfluss der einheitlichen Finanzierung (EFAS) auf die Umsetzung der Gesundheitspolitischen Gesamtplanung (GGpl); Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.340](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 26. Februar 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Edith Saner, Die Mitte, Birmenstorf: Die Interpellanten und die Interpellantin bedanken sich beim Regierungsrat für die schnelle Beantwortung des Vorstosses. Wir sind mit der Antwort nur teilweise zufrieden. Sehr gut wird beschrieben, welchen Einfluss die vom Volk angenommene einheitliche Finanzierung auf die Gesundheitsversorgung und die Behandlungskette haben könnte, und dies hat sie mit grosser Bestimmtheit. Beinahe alle Antworten zielen darauf ab, dass nun der Bund in der Verantwortung ist und die Kantone aufgrund der Auswirkungen noch keine Angaben machen können. Wir würden aber erwarten, dass sich der Kanton bereits vorbereitende Überlegungen macht. Wir gehen davon aus, dass dem so ist und der Regierungsrat sich noch nicht dazu äussern will. Im Weiteren sind wir nicht sicher, ob die Strategie der Versorgungsregionen, so wie es der Kanton vorgesehen hat, nicht noch einmal überdacht werden muss. Versorgungsregionen, die nur für einen Teil der Gesundheitsversorgung zuständig sind, könnten zu grossen Herausforderungen werden. Für eine erfolgreich integrierte Versorgung muss der gesamte Patientenpfad abgebildet werden. Gleichzeitig sollen aber die Gemeinden bei weiteren Schritten möglichst bald Planungssicherheit haben und wissen, wie vorzugehen ist. Im Weiteren ist eine Abstimmung aller Beteiligten wichtig. Auch sind wir überzeugt, dass sich die stationäre Akutversorgung mit der zunehmenden Ambulantisierung verändern wird, verändern muss. Auch hier könnte der Kanton in Zusammenarbeit mit den Leistungserbringern mögliche neue Szenarien andenken. Die verschiedenen Antworten lösen bei den Interpellanten das Gefühl aus, dass sich der Kanton dem Thema gegenüber im Moment eher passiv verhält. Wir wünschten uns etwas mehr Zukunftsszenarien, auch wenn der Bund nun in der Pflicht ist, Massnahmen anzugehen. Wie eingangs erwähnt, sind wir mit der Antwort des Regierungsrats nur teilweise zufrieden.

Vorsitzender: Namens der Interpellantin und der Interpellanten erklärt sich Edith Saner, Birmenstorf, von der Antwort teilweise befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0114 Interpellation Martin Brügger, SP, Brugg (Sprecher), Jonas Fricker, Grüne, Baden, Mia Jenni, SP, Obersiggenthal, Lutz Fischer, EVP, Wettingen, Lea Schmidmeister, SP, Wettingen, Christian Jon Keller, Grüne, Obersiggenthal, Selena Rhinisperger, SP, Baden, vom 26. November 2024 betreffend Moratorium Abbruch Kantonsspital Baden (KSB) altes Hauptgebäude; Beantwortung und Erledigung

[Geschäft 24.345](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 19. Februar 2025 hat der Regierungsrat die Interpellation beantwortet.

Martin Brügger, SP, Brugg: Als ich in der Bezirksschule war, kaufte ich jeweils Landeskarten der Schweiz. Auf dem Blatt Baden war das Kantonsspital noch nicht eingezeichnet, es war noch nicht gebaut. Jetzt zur Frage der Interpellation. Ob man statt einem schnellen Abbruch des Kantonsspital-Altbaus zuerst seriös alle Aspekte einer neuen Nutzung prüfen wolle, statt vorschnell abzureissen? Ja – unter dem Strich –, man will nicht. Ich finde es eine Frechheit, einen Neubau für eine Asylunterkunft zu errichten, anstatt das alte Spital zu nutzen. Bis vor drei Tagen sei das Spital bezüglich Brandschutzes und Erdbebensicherheit noch absolut ausreichend für Patienten gewesen. Diese Worte sind nicht von den Interpellanten, sondern von SVP-Nationalrätin Stefanie Heimgartner, die sich aufregt, dass man da vorschnell handelt. Vorgängig hat sich ein Komitee gebildet von rund 600 Unterstützer/innen, das sich aus vielen Fachkräften, Architektinnen, Ingenieuren und Planerinnen zusammensetzt. Den Interpellantinnen und Interpellanten – und auch dem Komitee – geht es um eine fundierte Prüfung und Ausschöpfung aller Möglichkeiten, um die Grossbaute mit über 50'000 Quadratmetern Geschossfläche in einen zweiten Lebenszyklus zu führen. Dies angesichts des immensen Bedarfs an Raum für verschiedenste Nutzungen und des ökonomischen und ökologischen Kapitals, das in dieser Immobilie gebunden ist. Im Vergleich eines Neubaus gleichen Volumens könnten durch eine Sanierung und Umnutzung etwa 25 Tonnen CO₂ gespart werden, aber man will nicht. Der Regierungsrat wurde höflich gebeten, die Option Weiternutzung statt Abbruch fundiert in Erwägung zu ziehen. Man will nicht. Man will keine seriöse Prüfung des Weiternutzungspotenzials. Nur um es ins Gedächtnis zu rufen: Es geht nicht um einen Kaninchenstall, sondern um eine Grossimmobilie. Eine solche abzureissen, weil sie nicht mehr ins moderne Bild passt, welches sich das KSB (Kantonsspital Baden) gegeben hat, ist fahrlässig. Aber das KSB ist ja eine selbstständige kantonale Spitalgesellschaft. Da will der Kanton bei einem KSB-Entscheid nicht dreinreden und sei dieser noch so fahrlässig und undurchdacht. Der Regierungsrat schiebt die Verantwortung an den Verwaltungsrat. Es kommt wiederholt das Argument, eine Weiternutzung könne man sich aufgrund der finanziellen Lage des Spitals nicht leisten, aber der Kanton macht sich das einfach und neue Asylunterkünfte kosten auch viel. Der Regierungsrat stellt die allfälligen Sanierungskosten dramatisch hoch dar, aber satte geschätzte 25 Millionen Franken kommen ohnehin zum Tragen bei einem Abbruch. Ohne seriöse Überprüfung stellt das eine massive Verschwendung von öffentlichem Eigentum dar. Man will im Raum Baden einen Neubau für Asylunterkünfte und für weit über 150 Millionen Franken ein regionales Pflegezentrum bauen. Wohnraum im Bezirk Baden ist knapp. *[Der Vorsitzende erinnert an die abgelaufene Redezeit.]* Man will keine ernsthafte Prüfung einer Weiternutzung des Gebäudes. Da zitiere ich nochmals Stefanie Heimgartner von der SVP: "Das ist eine Frechheit."

Vorsitzender: Namens der Interpellantinnen und Interpellanten erklärt sich Martin Brügger, Brugg, von der Antwort nicht befriedigt. Das Geschäft ist erledigt.

0115 Postulat Dr. S. Lüscher, Grüne, Schöftland (Sprecher), C. Hochreuter, SVP, Erlinsbach, Dr. T. Hottiger, FDP, Zofingen, K. Faes, FDP, Schöftland, S. Freiermuth, FDP, Zofingen, H.-P. Budmiger, GLP, Muri, T. Dietiker, EVP, Aarau, Dr. J. Knuchel, SP, Aarau, Dr. L. Engeli, SP, Unterentfelden, A. Rotzetter, Mitte, Buchs, vom 3. Dezember 2024 betreffend Schaffung rechtlicher Grundlagen zur Verhinderung von medizinischer Unterversorgung im ambulanten Gesundheitssektor; Überweisung an den Regierungsrat

[Geschäft 24.426](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 5. März 2025 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Das Postulat bleibt unbestritten. Es wird stillschweigend an den Regierungsrat überwiesen.

0116 Postulat Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen, vom 17. Dezember 2024 betreffend Aufbau eines Rapid-Responder-Systems im Kanton Aargau; Rückzug

[Geschäft 24.439](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 12. März 2025 beantragt der Regierungsrat, das Postulat abzulehnen.

Dr. Tobias Hottiger, FDP, Zofingen: Rapid Responder, für alle, die diesen Begriff noch nie gehört haben, sind Angehörige professioneller Rettungsdienste, die Einsätze übernehmen können in ihrem Zivilleben und darin eine grössere Kompetenz haben als die sogenannten normalen First Responder, die Laien sind. Sie könnten also einen Zusatznutzen bringen für unser System der lebensrettenden Sofortmassnahmen. Ich habe dieses Postulat eingereicht und verlange darin eine Prüfung der Einführung dieses Systems im Kanton Aargau. Zu meiner Freude hat der Regierungsrat in der Stellungnahme bereits sehr ausführliche Erläuterungen gemacht. Er hat im Prinzip den Auftrag fast schon erfüllt und das Ganze im Detail geprüft. Für mich sind die Ausführungen des Regierungsrats nachvollziehbar und sie ergeben Sinn. Ich glaube, man kann nicht in Abrede stellen, dass sich der Kanton Aargau topografisch etwas anders darstellt als beispielsweise der Kanton Wallis. Aus diesem Grund ist es für mich nachvollziehbar, dass zum jetzigen Zeitpunkt, so wie unser Rettungswesen organisiert ist, eine Einführung eines Rapid-Responder-Systems im Kanton Aargau keinen Sinn ergibt, wenn man Aufwand und Nutzen miteinander abwägt. In diesem Sinne danke ich dem Regierungsrat für die ausführlichen Abklärungen und ziehe mein Postulat zurück.

Vorsitzender: Das Postulat wurde zurückgezogen. Das Geschäft ist erledigt.

0117 Postulat Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden (Sprecherin), Hans-Peter Budmiger, GLP, Muri, Carol Demarmels, SP, Obersiggenthal, Therese Dietiker, EVP, Aarau, Dr. Jürg Knuchel, SP, Aarau, Dr. Severin Lüscher, Grüne, Schöftland, Isabelle Schmid, Grüne, Tegerfelden, vom 17. Dezember 2024 betreffend automatisierte Auszahlung der Prämienverbilligung für den unteren Mittelstand; Beginn der Diskussion

[Geschäft 24.435](#)

Vorsitzender: Mit Datum vom 12. März 2025 erklärt sich der Regierungsrat bereit, das Postulat entgegenzunehmen und beantragt dessen gleichzeitige Abschreibung.

Dr. Lucia Engeli, SP, Unterentfelden: Wir haben das Anliegen formuliert, dass die Behörden zuständig sein sollten für die Überprüfung, ob einer Person eine Prämienverbilligung zusteht oder nicht. Die uns nun vorliegende Antwort lautet: Das ist viel zu kompliziert. Mit den massiv schwankenden Einkommenssituationen und dem grossen Puff zwischen provisorischer und definitiver Steuerveranlagung habe die SVA nicht die Möglichkeit, den Überblick zu erlangen. Man müsste einen Stichtag nehmen und dann die Schwankungen mitten im Jahr vereinfachen. Dann gäbe es allerdings ein grosses Potenzial für die Administrationsreduktion. Aber insgesamt gehe das nicht, weil es zu

schwierig sei, die Einkommenssituation im Überblick zu haben. Das Anliegen werde somit gleich wieder abgeschrieben. Liebe Ratskollegen, nun bin ich aber doch ein wenig irritiert. Wenn ein kreislaufinstabiler Patient auf der Intensivstation liegt, dann bin ich als Fachperson zuständig dafür, wie viel Noradrenalin ich ihm gebe. Wie schräg wäre denn das, wenn er mir das selbst melden müsste? Und dann auch noch die Bücher dazu studieren, weil es für die Fachperson offenbar viel zu kompliziert ist. Und jetzt kommt noch das Tüpfchen auf dem i, Sie werden es nicht glauben: Die Automatisierung wurde im Kanton Aargau schon eingeführt, einfach bei den Rückforderungen. In anderen Worten: Wenn sich jemand in eine stabile Einkommenssituation zurückgekämpft hat, muss er Unsummen zurückzahlen, wenn er das nicht rechtzeitig meldet. Oder: Wenn das Noradrenalin zu lange gegeben wurde, ist also auch wieder der Patient schuld. Ich lese hier eine Mail vor von jemandem, der mit hohen Rückforderungen konfrontiert ist: *"Meine Familie erlebt derzeit etwas, das ich als politisch brennend, den meisten Leuten nicht bekannt und nicht zuletzt potenziell existenzbedrohend halte. Kurz: Aufgrund der automatischen Nachkontrolle der SVA bezüglich Prämienverbilligung muss ich beziehungsweise meine Familie (drei Kinder zwischen 11 und 15) jetzt innert Wochen rund 12'000 Franken für die Jahre 2021, 2022 und 2023 zurückzahlen. Grund für die Rückforderungen sind unsere verbesserten wirtschaftlichen Verhältnisse. Diese gründen hauptsächlich darin, dass meine Frau in diesen Jahren wieder arbeitete, einerseits habe ich das Pensum reduziert. Wir sind eine klassische Mittelstandsfamilie. Für ein Eigenheim reichen unsere Mittel trotz anständigen Löhnen nicht. Der einzige Luxus, den wir uns leisten, sind Ferien und ein eigenes Auto."* Das System der IPV (individuelle Prämienverbilligung) im Kanton Aargau ist total intransparent. Es wird nicht darauf hingewiesen, dass die allenfalls gewährten Verbilligungen eigentlich nur provisorisch sind. Ich kann es nicht anders sagen: Das ist doch ein Skandal. Damit wird dieses Instrument komplett unwirksam gemacht. Ich bestreite deshalb die Abschreibung. Übrigens haben sieben Kantone in der Schweiz die Automatisierung bereits eingeführt, denn die Bringschuld des Staates ist nicht zu viel verlangt, sie klappt an anderen Orten auch. Den unteren Mittelstand zu stützen und Armut aufgrund von Krankenkassenprämien vorzubeugen, ist die viel günstigere Variante für uns. Wenn damit auch noch Administration reduziert werden kann, sollte das doch auch der rechten Ratshälfte überzeugend genug sein. Ich beantrage, dass die entsprechend notwendigen Gesetzesänderungen geprüft und vorgeschlagen werden, welche eine hohe Automatisierung ermöglichen und einen Abbau der Verwaltungsarbeit zur Folge haben. Deshalb beantrage ich, das Postulat aufrechtzuerhalten, und bestreite die Abschreibung.

Vorsitzender: Die Postulantinnen und Postulanten bestreiten die Abschreibung.

Diskussion

Dominik Gresch, GLP, Zofingen: Das vorliegende Postulat verlangt die Prüfung einer automatisierten Auszahlung der Prämienverbilligung für den Mittelstand. Begründet wird der Vorstoss unter anderem mit Bürokratieabbau. Dieses Argument ist für die GLP durchaus nachvollziehbar und dürfte auch ein wichtiger Grund dafür sein, dass sieben Kantone Lösungen erarbeitet haben für eine systematische Abwicklung der Prämienverbilligung. Im Gegensatz dazu vermag die angebliche Furcht vor Stigmatisierung als Begründung weniger zu überzeugen, zumal das Vorhaben auf den unteren Mittelstand zielt. Ausserdem wären auch im Falle einer Automatisierung nachträgliche Korrekturen aufgrund von geänderten Einkommens- und Vermögensverhältnissen nicht zu vermeiden. Nichtsdestoweniger hat der Regierungsrat in seiner Stellungnahme eine erste Machbarkeitsprüfung vorgenommen – mit einem negativen Ergebnis. Demnach verunmöglichen die geltenden gesetzlichen Grundlagen die automatische Auszahlung der Prämienverbilligung im Kanton Aargau. Im Umkehrschluss bedeutet dies, dass mit geänderten gesetzlichen Rahmenbedingungen durchaus ein hohes Automatisierungspotenzial realisiert werden könnte, sofern die Anspruchsprüfung auf bestehenden Datengrundlagen basieren würde. Es könnte sich also lohnen, am Thema dranzubleiben und einen neuen Anlauf zu unternehmen. Vor diesem Hintergrund ist ein Festhalten am Postulat jedoch wenig zielführend, deshalb unterstützt die GLP die gleichzeitige Abschreibung.

Andre Rotzetter, Die Mitte, Buchs: Ich habe sehr viel Sympathie für das Thema. Auch ich finde, es ist wichtig, dass die Leute im unteren Sektor auch das Geld bekommen, und zwar auf einfache Art und Weise. Wir haben das Ganze ja auch schon sehr weit digitalisiert. Einfach, dass man das einmal beantwortet. Wieso ich eigentlich gegen diese Sache bin, hat mit einem anderen Thema zu tun, das ist auch sozialpolitisch ein wichtiges Thema: Es geht um die Rückzahlungen. Vielleicht wissen das die meisten Leute hier noch nicht. Die Prognosen für dieses Jahr: Der Regierungsrat geht von 24 Millionen Franken aus. Das heisst, die Leute melden sich für die Prämienverbilligung an, bekommen einen positiven Entscheid und in diesem Zusammenhang auch das Geld. Dann kommt aber die definitive Steuerveranlagung und dort wird festgestellt, dass sie das Geld doch nicht zugute haben. Das betrifft dann nicht Leute, die genügend Geld als Reserve auf der Bank haben und die Nachforderungen dann so einfach wieder zurückzahlen können. Was macht der Kanton? Wenn er einen negativen Entscheid fällt, dann schickt er einen "Liebesbrief" mit der Mitteilung, dass die Prämien zu Unrecht ausbezahlt wurden und zurückbezahlt werden müssen. Die Rechnung senden sie dann der Krankenkasse. Die Krankenkasse geht dann auf diese betroffenen Leute zu und fordert die ganzen Prämien wieder retour. Das ist der Mechanismus. So ist das angedacht, so funktioniert das. Jetzt müssen Sie sich einfach vorstellen, Sie machen das Ganze noch automatisiert. Dann reden wir wahrscheinlich nicht mehr von 24 Millionen Franken, die zurückgefordert werden, sondern da werden sehr viel mehr Leute betroffen sein. Lehrlinge oder Studenten zum Beispiel bekämen die Prämienverbilligung automatisch, weil sie das zu diesem Zeitpunkt wirklich auch zugute haben. Aber dann sind sie plötzlich fertig ausgebildet, verdienen besser und müssen das alles nachher wieder retournieren. Und das sind Leute, die das Geld nicht haben. Wenn ich wenig Geld habe, dann plane ich das voraus. Dann gehe ich vorsichtig mit den Ausgaben um. Das ist einfach so. Wenn ich das Geld nicht habe, dann prüfe ich das, dann zahle ich die Prämien direkt und gehe vielleicht weniger in die Ferien oder spare an einem anderen Ort. Wenn wir diesen Leuten einfach Prämienverbilligungen gewähren, sie aber am Schluss mit Rechnungen konfrontieren, die sie so oder so nicht zahlen können, dann finde ich das auch sozialpolitisch nicht korrekt. Deshalb wird die Mitte die Aufrechterhaltung nicht unterstützen.

Daniel Erich Aebi, SVP, Birmenstorf: Mit dem Postulat fordern die Postulanten die automatische Auszahlung der Prämienverbilligung. Zur Feststellung, ob jemand Ansprüche auf die Prämienverbilligung hat, bedarf es immer diverser Informationen, über die die SVA selbst nicht verfügt. Mit anderen Worten bedarf es der Mitwirkung der möglicherweise berechtigten Person in Form eines Antrags und der Einreichung der relevanten Unterlagen. Die benötigte Information braucht die SVA, weil sie sie bei den Amtsstellen nicht erheben kann. Würde eine automatische Auszahlung dennoch eingeführt, so könnte dies nur provisorisch erfolgen, denn erst wenn die SVA über sämtliche benötigten Informationen verfügt, welche die Erwähnten einreichen müssen, kann der Anspruch final geprüft werden. Das Verfahren bei der SVA ist mehrheitlich automatisiert, sodass mit einer automatischen Auszahlung keine bürokratische Entlastung zu erwarten ist. Denn die Fälle, deren Informationen sich nicht aus der Steuererklärung herauslesen lassen, sind jene Fälle, welche bereits heute Abklärungsaufwand erfordern. Dort würde die automatische Vergütung nichts ändern. Diese Fälle müssen nach wie vor einzeln geprüft werden. Überdies ist daran zu erinnern, dass die gewährte Prämienverbilligung der Krankenkasse gemeldet wird, welche den Betroffenen einen geringeren Beitrag in Rechnung stellt. Würden künftig provisorische Prämienverbilligungen gewährt, würde dies entgegen dem Anliegen der Postulanten zu noch mehr bürokratischem Aufwand führen, weil nämlich davon auszugehen ist, dass provisorisch ausbezahlte Prämienverbilligungen zu noch mehr Rückforderungen führen werden, vor allem bei den Krankenkassen. Und dieser bürokratische Aufwand dürfte sowohl bei der SVA als auch bei den Krankenkassen anfallen und damit ein weiterer Kostentreiber für unsere Krankenkassenprämien sein. Nachdem sich die Ratslinke ja bereits heute an der Rückvergütung stört, die zu Betreibungen einkommensschwacher Familien führt, macht es aus der Sicht der SVP wenig Sinn, das Vorgehen dahingehend zu ändern, dass solche Rückvergütungen noch gefördert werden. Die SVP folgt dem Regierungsrat.

Dr. Thomas Ernst, FDP, Magden: Viele Argumente wurden bereits genannt, deswegen will ich mich auf ein paar neue fokussieren und das Gesagte in der Wiederholung kurzhalten. Das aktuelle Antragsprinzip bei der Prämienverbilligung scheint zu funktionieren. Das zeigt der Kantonalbeitrag, der sich über die letzten 14 Jahre hinweg fast verdoppelt hat, von 70 auf fast 140 Millionen Franken. Dies, obwohl die Anspruchsberechtigten und die Bevölkerung im Vergleich dazu deutlich weniger stark zugenommen haben, nämlich um 17,2 respektive 21 Prozent. Diese Entwicklung spricht klar dagegen, dass aktuell ein relevanter Nichtbezug von Prämienverbilligungen besteht. Ganz im Gegenteil: Sie zeigt, dass zunehmend Gebrauch von der Möglichkeit gemacht wird und dass es funktioniert. Die SVA schreibt alle potenziellen Prämienverbilligungsberechtigten an. Wenn keine Anmeldung erfolgt, wird ihnen dann sogar noch ein Erinnerungsschreiben zugestellt. Auf einen möglichen Anspruch wird also immer bewusst verzichtet. Kurz zum vorliegenden Postulat zur automatisierten Auszahlung: Fakt ist, dass die SVA – Stand jetzt – gar nicht in der Lage ist, die nötigen Daten zur Prüfung aller Anspruchsvoraussetzungen zu haben und nicht über diese Daten verfügt. Ohne Änderung der gesetzlichen Grundlagen ist eine automatisierte Auszahlung demnach nicht möglich. Ein grosses Problem – es wurde schon mehrfach genannt, aber ich möchte es wiederholen – ist, dass die automatisierte Anspruchsprüfung auf der Steuerveranlagung von vor drei Jahren basiert. Die Einkommensverhältnisse vieler Menschen verändern sich im Laufe der Zeit. Eine Automatisierung des Prozesses würde daher zu einem massiven Anstieg der nachträglichen Rückforderungen führen, die dann wiederum den Verwaltungsaufwand erhöhen. Grosse Fragen stellen sich übrigens auch beim Datenschutz. Mit einer automatisierten Prämienverbilligung wird die Eigenverantwortung der Bürger zudem geschwächt, diese darf aber meiner Meinung nach vorausgesetzt werden, auch von denjenigen Menschen, welche kein überdurchschnittliches Einkommen haben. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass es auch andere erfolgreiche Sozialbeiträge gibt, wie beispielsweise der Erwerbsersatz bei Mutterschaft, die dem Antragsprinzip unterliegen, was zeigt, dass das Antragsverfahren grundsätzlich funktioniert. Die FDP-Fraktion folgt aus den genannten Gründen dem vom Regierungsrat vorgeschlagenen Vorgehen.

Vorsitzender: Es sind noch mehrere Voten angekündigt. Ich unterbreche die Sitzung an dieser Stelle. Wir führen die Diskussion am Nachmittag fort.

Schluss: 12:29 Uhr